



JUSTIZANSTALT SONNBERG

50 JAHRE JUSTIZANSTALT SONNBERG

Festschrift 2025

Rat Dr. Florian Hamedinger

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	7
Vorwort	8
Die Geschichte des Strafens.....	9
Die Entwicklung des Strafwesens in Österreich	10
Mittelalter und frühe Neuzeit	10
Aufklärung und Reformen unter Maria Theresia und Joseph II.....	11
19. Jahrhundert – Kodifizierung und Liberalisierung.....	11
Erste Republik und NS-Zeit.....	11
Zweite Republik und moderne Entwicklungen	11
Die Geschichte der Gefängnisse	12
Österreich	15
Die Geschichte der Justizanstalt Sonnberg.....	15
Der Ort Sonnberg	15
Das Schloss.....	18
Überblick.....	18
Die Justizanstalt.....	23
Außenstelle Göllersdorf.....	24
Sonderanstalt für gefährliche Rückfallstäter	24
Zellentrakt 1985	25
Zubau 2005.....	26
Zubau 2010.....	27
Neues Besucherzentrum und neue Wäscherei 2024	28
Neue Vorführzone 2025	29

Ausstattung.....	30
Historisch.....	30
Justizanstalt.....	31
Besondere Ereignisse.....	32
Granatenfund.....	32
Strafvollzug in Österreich.....	34
Allgemeines.....	34
Bundesministerium für Justiz.....	35
Justizanstalten und Zuständigkeit.....	35
Tätigkeitsbereiche im Strafvollzug.....	36
Justizwache.....	36
Fachdienste.....	37
Verwaltung.....	37
Personal.....	37
Die Zwecke des Strafvollzugs.....	38
Die Institution Justizanstalt Sonnberg.....	39
Struktur.....	39
Die Anstaltsleiter der Justizanstalt Sonnberg.....	39
Organisation.....	40
Insassenpopulation.....	42
Allgemein.....	42
Fokusanstalt.....	42
Public Value JA Sonnberg.....	43
Rechtssicherheit.....	43
Reintegrationsquote.....	44

Effektivität	44
Sicherheit.....	44
Wirtschaftsstelle.....	46
Anstalts- und Unternehmerbetriebe	46
Betriebe/Werkstätten	46
Essen auf Räder.....	47
Jailshop	49
Gärtnerei.....	49
Tischlerei	50
Schlosserei	51
Textilbetrieb	51
Buchbinderei.....	51
Pferdeinstellbetrieb	52
Unternehmerbetriebe	53
Wäscherei.....	53
Gebäudeerhaltung	53
Berufsausbildung	54
Freizeit.....	55
Freizeitangebot.....	55
Bibliothek	55
Besuch ⁵⁶	
Glasbesuch.....	57
Tischbesuch.....	57
Langzeitbesuch.....	58
Videotelefonie	58
Wachzimmer.....	58
Die Einsatzgruppe	61

Ausrüstung der Justizwache	63
Bewaffnung	63
Schutzausrüstung	64
Der Waffenwart.....	64
Betreuung	65
Anstaltsseelsorge	66
Sozialer Dienst.....	66
Ärztlicher Dienst.....	68
Psychiatrischer Dienst	68
Psychologischer Dienst.....	68
Der Vollzugsbereich.....	69
Allgemeine Vollzugsangelegenheiten	69
Ordnungsstrafverfahren	70
Magazin	70
Das Rechtsbüro	70
Schwerpunkte.....	70
Wahrung der Rechte der Insassen.....	70
Selbstständige Bearbeitung komplexer Rechtsangelegenheiten	70
Leitung des Ordnungsstrafwesens	71
Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung.....	71



Mannschaftsfoto Mai 2025

Impressum:
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Dr Florian Hamedinger, Anstaltsleiter
Justizanstalt Sonnberg, Sonnberg 1
2020 HOLLABRUNN

Layout: BMJ
Druck: Justizanstalt Sonnberg

VORWORT

Leiter der Justizanstalt Sonnberg Rat Dr. Florian Hamedinger



Mit großer Freude und auch einem gewissen Maß an Stolz präsentiere ich Ihnen diese Festschrift anlässlich des 50-jährigen Bestehens unserer Einrichtung als eigenständige Justizanstalt. Dieses Jubiläum ist ein bedeutendes Ereignis, das uns Gelegenheit gibt, sowohl auf die vergangenen Jahrzehnte zurückzublicken als auch einen Blick in die Zukunft zu werfen.

Seit ihrer Ernennung zur eigenständigen Justizanstalt im Jahr 1975 hat unsere Justizanstalt nicht nur die Aufgabe erfüllt, Recht und Ordnung zu wahren, sondern auch an der gesellschaftlichen Aufgabe der Resozialisierung und letztendlich Schaffung von nachhaltiger Sicherheit mitzuwirken. Die Entwicklung der Strafvollzugspraxis, neue gesetzliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Veränderungen haben unseren Alltag immer wieder geprägt und prägen ihn nach wie vor – Herausforderungen, denen wir mit Engagement und Fachwissen begegnen.

Diese Festschrift soll Einblicke in die Geschichte und Entwicklung unserer Einrichtung geben, den Menschen hinter den Kulissen eine Stimme verleihen und die Bedeutung unserer Arbeit für die Gesellschaft hervorheben. Sie ist auch ein Zeichen des Dankes – an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrer Arbeit und ihrem Einsatz dazu beigetragen haben, dass unsere Justizanstalt über fünf Jahrzehnte hinweg ihre wichtige Funktion erfüllen konnte.

Mein Dank gilt ebenso den zahlreichen Partnern, Unterstützern und der Gesellschaft, die uns in dieser Zeit begleitet haben. Gemeinsam blicken wir auf 50 Jahre gelebte Verantwortung und sehen mit Zuversicht in die Zukunft.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen dieser Festschrift und hoffe, dass sie nicht nur Erinnerungen weckt, sondern auch neue Perspektiven eröffnet.

VORWORT

Generaldirektor für den Strafvollzug Mag. Friedrich Alexander Koenig



Copyright „© Daniel Schalhas“

Mit Dankbarkeit und Anerkennung darf ich auf die 50 Jahre des eigenständigen Bestehens der Justizanstalt Sonnberg zurückblicken. Was einst in den Mauern eines historischen Wasserschlosses begann ist heute eine moderne Vollzugseinrichtung, die nicht nur auf ein halbes Jahrhundert Straf- und Maßnahmenvollzug, sondern fünf Jahrzehnte gemeinsame Weiterentwicklung und stetige Verbesserung zurückblicken kann.

Diese Festschrift bietet die Gelegenheit die Erfolge, Herausforderungen aber auch auf die Menschen, die diese Einrichtung prägen, hervorzuheben. Das Engagement, die Professionalität und die Motivation der hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bildet den ausschlaggebenden Beitrag zum Erfolg dieser

Justizanstalt. Ihr unermüdlicher Einsatz verdient daher höchsten Respekt und aufrichtigen Dank.

Ein Jubiläum bietet nicht nur Anlass zur Reflexion, sondern auch Gelegenheit in die Zukunft zu blicken. Die Herausforderungen, die sich dem modernen Strafvollzug stellen, werden nicht geringer, doch die Erfahrung, der Weitblick und die Menschlichkeit, die die Justizanstalt Sonnberg besonders auszeichnen, werden auch in Zukunft dazu beitragen, dass wir in den kommenden Jahrzehnten unseren Weg verantwortungsbewusst fortsetzen können.

Ich danke allen, die dieses Jubiläum möglich gemacht haben und wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre dieser Festschrift.

DIE GESCHICHTE DES STRAFENS

Verbrechen haben Menschen zu allen Zeiten in ihren Bann gezogen. Die Gesellschaft war bei der Verfolgung von Betrug, Diebstahl oder Mord auch immer vor ein zentrales Problem gestellt: Wie sollten Täter bestraft werden, wenn sie überführt und gefangen waren? Der Umgang mit den Tätern wird über die zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschende Meinung über den Ursprung des „Bösen“ (biologisch, dämonisch, psychisch, sozial, etc.) mitbestimmt. Von der Ohrfeige in der Kindheit über Verkehrsstrafen bis hin zu Rügen aus der Chefetage - von Strafen sind wir alle direkt betroffen.

„Wir strafen und werden selbst bestraft.“

Strafzweck, Strafmethode und Strafdebatte haben sich über die Jahrhunderte aber stark verändert. Im Folgenden soll ein kurzer Abriss über die wichtigsten historischen Entwicklungen zur gesellschaftlichen Bedeutung von „Strafe“ gegeben werden.

Im sumerischen Codex Ur-Nammu (ca. 2100 v.Chr.), der als älteste Rechtssammlung gilt, wurde das Talions (Vergeltungs-) prinzip formuliert. Dessen erste Rechtssatz lautete:

„Wenn ein Mann einen Mord begangen hat, soll besagter Mann getötet werden.“

Sowohl in der griechischen als auch in der römischen Antike waren auf bestimmte Vergehen körperliche Strafen (bis hin zur Todesstrafe) festgelegt. Gefängnisstrafen waren keine vorgesehen. Während für Plato die moralische Besserung des Täters durch Bestrafung sowie auch eine gewisse Präventionsabsicht in Form öffentlicher Prozesse im Vordergrund stand, hat Aristoteles den gerechten Ausgleich zwischen Schädiger und Geschädigtem zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Polis in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen gestellt. Das Mittelalter kannte Körper-, Ehr- und Geldstrafen.

Freiheitsstrafen im heutigen Sinne kamen erst im 16. Jahrhundert auf. Die mittelalterlichen Richter konnten bei der Rechtsfindung freier bei der Wahl der zuzubilligenden Strafe handeln, als neuzeitliche und moderne Richter. Entsprechend mittelalterlicher Vorstellungen wurden daher oft Strafen gewählt, die auch symbolhaften Charakter hatten. Typisch war die Wahl „spiegelnder“ Strafen. Bei diesen sollte das bestrafte Unrecht sich in der Strafe widerspiegeln. Foltermethoden wurden angewandt, um einem Verdächtigen ein Geständnis zu entlocken. Bestrafungen wurden angewandt, um einen Überführten seine „gerechte“ Strafe zuzufügen.

Moderne Straftheorien entwickelten sich im Zeitalter der Aufklärung. Hier entwickelten sich zunächst Spezialpräventionsheorien, die den Nützlichkeitsaspekt in den Vordergrund stellten (Beccaria, 1790;

Bentham, 1789). Feuerbach (1755-1833) entwickelte stärker die Lehre von der Generalprävention. Entscheidender Akzent sei die gesetzliche Strafandrohung. Daraus folgten wesentliche rechtsstaatliche Grundsätze (nullum crimen, nulla poena sine lege). Man unterscheidet absolute und relative Straftheorien.

Absolute Straftheorien dienen dem Schuldausgleich und der Wiederherstellung der Gerechtigkeit. Die Prinzipien beruhen auf Vergeltung, Sühne und Schuldausgleich. Unrecht soll durch Bestrafung aufgewogen werden. Die Strafe soll nicht das Ausmaß des angerichteten Unrechts übersteigen. Der Ansatz der ausgleichenden Gerechtigkeit ermöglicht die Bestimmung eines gerecht empfundenen Strafmaßes. Kritik: Der Gedanke man könne ein Übel (Straftat) durch staatliches Zufügen von weiteren Übels (Strafleidens) ausgleichen ist fraglich. Durch die bloße Bestrafung wird nur selten eine Läuterung des Straftäters erreicht.

Relative Straftheorien haben im Unterschied dazu, eine Ziel- und Zukunftsorientierung. Die Strafe ist nötig, damit nicht wiederum ein Verstoß erfolgt. Des Weiteren entwickelten sich die restaurative Strafrechtspflege (gemeinsame Bewältigung der Tatfolgen, zukunftsorientierte Lösung durch Wiedergutmachungsvereinbarungen, Beschämung des Täters durch Verdeutlichung des Opferschadens, Täter- Opferausgleich). Wiedergutmachung und die offizielle Anerkennung der Leidenserfahrung durch den Staat und den Täter ist aus Opferperspektive oft mindestens genauso wichtig wie die Bestrafung des Täters. Klassische Straftheorien werden den Bedürfnissen der Opfer oft nicht ausreichend gerecht. Kritik: Der Gleichheitsgrundsatz erfordert ein einheitliches staatliches Sanktionssystem, das nicht beliebig zwischen Täter und Opfer ausgehandelt werden kann.

DIE ENTWICKLUNG DES STRAFWESENS IN ÖSTERREICH

Die Geschichte des Strafwesens in Österreich ist eng mit der Entwicklung des Rechtsstaats und der Gesellschaft verbunden und lässt sich in mehrere Epochen unterteilen:

Mittelalter und frühe Neuzeit

Im Mittelalter war das Strafwesen stark von kirchlichen und feudalen Einflüssen geprägt. Die Strafen waren häufig körperlich (z. B. Verstümmelung, Pranger, Todesstrafe) und dienten der Abschreckung. Es gab keine einheitliche Rechtsprechung – lokale Herrscher und Stadtrichter übten Rechtsprechung aus.

Aufklärung und Reformen unter Maria Theresia und Joseph II.

Im 18. Jahrhundert kam es unter Maria Theresia und insbesondere unter Joseph II. zu großen Reformen. Joseph II. schaffte 1787 die Todesstrafe im Zivilstrafrecht ab (zeitweise), führte humane Strafen ein und legte Wert auf Resozialisierung. Der Codex Theresianus (1768) war der erste umfassende Gesetzesentwurf, der das Strafrecht systematisieren sollte.

19. Jahrhundert – Kodifizierung und Liberalisierung

Im Jahr 1803 trat das Strafgesetzbuch (StG) für das Kaisertum Österreich in Kraft. Es war stark von aufklärerischem Gedankengut geprägt, enthielt aber noch zahlreiche harte Strafen. Im Laufe des Jahrhunderts kam es zu einer zunehmenden Liberalisierung und Modernisierung, zum Beispiel durch die Einschränkung der Todesstrafe und mehr Rechte für Angeklagte.

Erste Republik und NS-Zeit

Nach dem Zerfall der Monarchie wurde das Strafrecht weiterentwickelt. Während der NS-Zeit (1938–1945) wurde das Strafwesen jedoch stark politisiert und repressiv. Politische Gegner, Juden und andere verfolgte Gruppen wurden systematisch entrechtet und verfolgt. Viele NS-Gesetze wurden nach 1945 rückgängig gemacht, einige blieben jedoch lange bestehen.

Zweite Republik und moderne Entwicklungen

Nach 1945 wurde das Strafrecht schrittweise demokratisiert und an rechtsstaatliche Prinzipien angepasst. Ein Meilenstein war das Strafgesetzbuch von 1975, das bis heute in Kraft ist (mit zahlreichen Novellen). Es basiert auf den Prinzipien der Schuld, Verhältnismäßigkeit und Resozialisierung. Die Todesstrafe wurde endgültig 1968 abgeschafft.

In den letzten Jahrzehnten lag der Fokus auf Themen wie Jugendstrafrecht, Opferschutz, Terrorismusbekämpfung, Cyberkriminalität und EU-Rechtsangleichung. Die zukünftige Entwicklung des Strafwesens in Österreich wird stark von gesellschaftlichen, technologischen und politischen Veränderungen beeinflusst. Die Zukunft der Gefängnisse in Österreich wird vermutlich stark von einem Wandel in der Strafphilosophie und gesellschaftlichen Erwartungen geprägt sein.

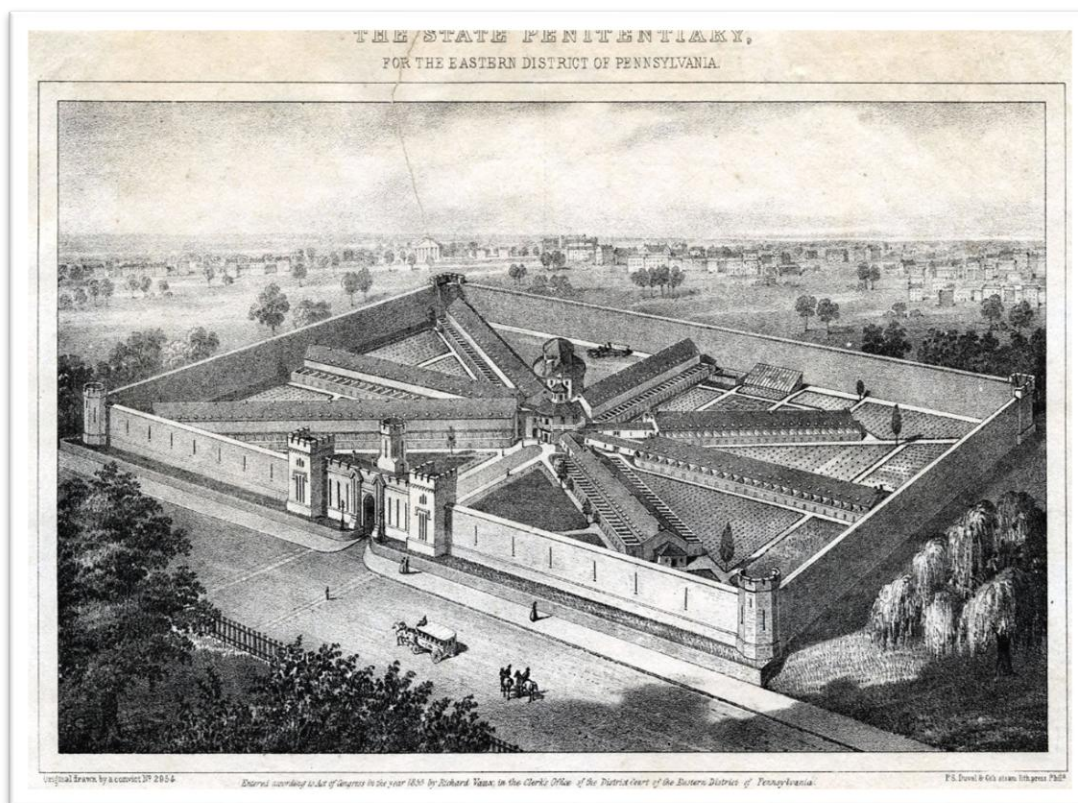
DIE GESCHICHTE DER GEFÄNGNISSE



Frühe Formen des Gefängnisses finden sich schon im Mittelalter. Unter „Gefängnis“ verstand man dabei zunächst die Fesseln, dann auch den einzelnen Raum oder das ganze Gebäude (Verliese in Schlössern, Stadttürmen oder Kellergewölben). Diese dienten zumeist der, eher kurzfristigen, Unterbringung vor dem Strafprozess (der heutigen Untersuchungshaft), zum anderen der Erzwingungshaft, wenn der Verurteilte Bußleistungen nicht entrichten konnte („Schuldturm“). Das Mittelalter kannte allerdings keine Strafanstalten im heutigen Sinn. Kerkerhaft als Strafe war zwar in manchen Gesetzen vorgesehen, blieb jedoch die Ausnahme.

Als erste Strafanstalt im eigentlichen Sinn gilt die 1555 in England eröffnete Haftanstalt Bridewell, bei der es sich allerdings um eine Einrichtung vor allem der Armenpflege handelte, in der Bettler, Landstreicher und Prostituierte aufgenommen und dann dort zu Arbeitsmaßnahmen verpflichtet waren. Dieser Ausgangspunkt belegt zweierlei: die enge Verknüpfung der Zuchthäuser mit Armenhäusern und anderen Einrichtungen der sozialen Kontrolle und die Verbindung von Freiheitsentziehung und Arbeitsmaßnahmen. Als nächstes bedeutsames Datum gilt die Gründung des Amsterdamer Zuchthauses (Tuichthaus, Zeughaus) im Jahre 1595/1596, bei dem es erstmals eine Verknüpfung zwischen den Armen und den Straftätern gab.

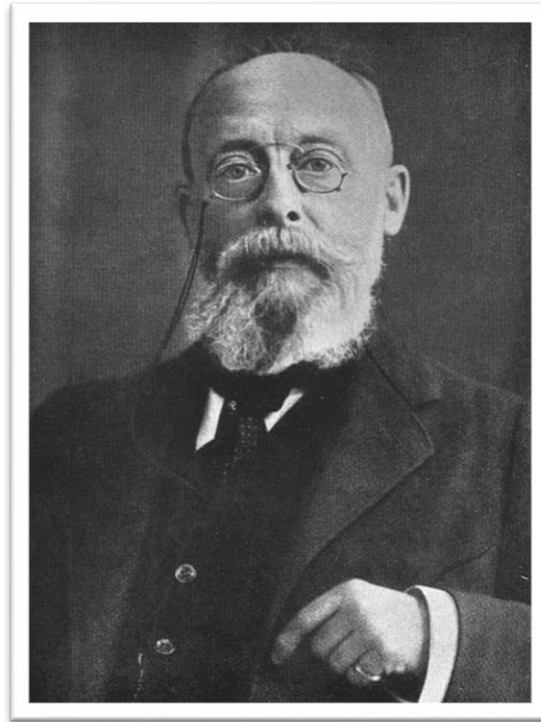
Mit der industriellen Revolution gewann die Freiheitsstrafe erheblich an Bedeutung. Vollstreckt wurde sie nunmehr – in staatlicher Regie - vor allem in aufgelassenen Klöstern und Festungen. Mit dem Anwachsen der Freiheitsstrafe setzte sich die Idee der massenhaften Unterbringung von Straftätern



in großen, eigens zu diesem Zweck errichteten Anstalten durch. Anders als in den frühen europäischen Zuchthäusern waren diese Einrichtungen nur noch auf (verurteilte und nicht verurteilte) Straftäter ausgerichtet, während Arme und psychisch Kranke in eigenen, unabhängigen Einrichtungen unterkamen. Bei der Planung dieser Anstalten standen zwei Ideen im Vordergrund, die bis heute Bedeutung behalten haben: Einzelunterbringung und Panoptik.

Die Idee der Einzelunterbringung kam vor allem aus den Vereinigten Staaten. Mit ihr sollten die Straftäter auf sich selbst zurückgeworfen und zur Besinnung gebracht werden. Am konsequentesten wurde dies in der von den Quäkern 1790 gegründeten Haftanstalt in Philadelphia durchgeführt, wo die Gefangenen Tag und Nacht in strenger Einzelhaft gehalten wurden (solitary system oder pennsylvanisches System). Im 1823 eröffneten Auburn-Gefängnis wurden die Gefangenen zwar tagsüber zu gemeinsamer, schweigender Arbeit eingesetzt (silent system), zur Nachtzeit jedoch ebenfalls einzeln untergebracht. Anstaltsneubauten orientierten sich am panoptischen System, für das der Name

Jeremy Bentham (1748-1832) steht. Sein „Panoptikon“ war eine Haftanstalt mit einem zentralen Beobachtungsposten, von dem strahlen- oder sternförmig die verschiedenen Zellentakte ausgehen sollten. Ein erster Versuch in dieser Richtung war das Eastern Penitentiary in Pittsburgh (1826). Zwar wurde der ursprüngliche Entwurf Benthams nirgends in reiner Form durchgeführt, Annäherungen und Variationen finden sich jedoch in fast allen Gefängnissen bis auf den heutigen Tag.



Franz von Liszt

Ein wichtiger Reformers des Strafvollzuges war der Rechtswissenschaftler Franz von Liszt (1851–1919). Seine kriminalpolitischen Forderungen lauteten: Verbesserung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und ein auf konkrete Resozialisierung des Täters ausgestalteter Strafvollzug. In diesem Sinne propagierte er eine Differenzierung der Spezialprävention nach Tätertypen:

Gelegenheitstäter sollten eine Bewährungsstrafe als Denkzettel erhalten, verbesserliche Hangtäter eine (längere) Freiheitsstrafe, die von Maßnahmen der Resozialisierung begleitet sein sollte, unverbesserliche Hangtäter sollten dauerhaft verwahrt werden.

1889 war er Mitbegründer der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung. Seine kriminalpolitischen Gedanken fanden in den Strafrechtsreformen des 20. Jahrhunderts Berücksichtigung: Abschaffung kurzer Freiheitsstrafen, Strafaussetzung zur Bewährung, Maßregeln der Besserung und

Sicherung, resozialisierender Strafvollzug, besondere Maßnahmen gegenüber dem jugendlichen Straftäter.

Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden alle bis dahin erzielten Reformen zur Humanisierung des Strafvollzugssystems zunichtegemacht. Der Nazi-Ideologie zufolge diente die Strafe v.a. zur Sühne und Abschreckung. In dem neben den regulären Gefängnissen errichteten Konzentrationslager sollten auch Straftäter und andere "asoziale Elemente" als sogenannte "Volkschädlinge" vernichtet werden.

Schon 1933 wurden zusätzlich zu den bestehenden Gerichten Sondergerichte eingerichtet, um politische Gegner auszuschalten. In zahlreichen Gesetzen zum Schutz von Staat und Partei wurden ganz neue Straftatbestände eingeführt. Eine nochmalige Verschärfung des Strafrechts brachte dann der Ausbruch des zweiten Weltkriegs. Insgesamt wurden während der NS-Zeit vom Volksgerichtshof und anderen Sonder- und Kriegsgerichten über 30000 Todesurteile verhängt. Zahlreiche Sondergesetze und Verordnungen sollten dabei den Schein der Rechtsstaatlichkeit wahren.

ÖSTERREICH

Die Geschichte der Gefängnisse in Österreich ist eng mit der Entwicklung des Strafrechts und gesellschaftlicher Vorstellungen von Strafe verbunden. Während im Mittelalter Gefängnisse vor allem als Verwahrorte dienten, etwa bis zur Vollstreckung von Körper- oder Todesstrafen, wandelte sich ihre Funktion im Laufe der Aufklärung. Unter Maria Theresia und besonders unter Joseph II. wurde die Freiheitsstrafe erstmals als eigenständige Strafe etabliert, wobei Arbeit und Disziplin im Vordergrund standen. Im 19. Jahrhundert entstand mit dem Strafgesetzbuch von 1803 ein modernes Strafsystem, in dem Gefängnisse zunehmend staatlich organisiert und nach strengen Regeln geführt wurden. Die Strafanstalten entwickelten sich zu Orten der Ordnung und Erziehung, mit Fokus auf Einzelhaft und Zwangsarbeit. Im 20. Jahrhundert kam es zu tiefgreifenden Brüchen, vor allem während der NS-Zeit, als Gefängnisse zur politischen Unterdrückung missbraucht wurden. Nach 1945 wurde das System schrittweise rechtsstaatlich reformiert, wobei ab den 1970er Jahren die Idee der Resozialisierung immer mehr in den Vordergrund trat. Heute sind Gefängnisse Teil eines modernen Strafvollzugs, der neben dem Schutz der Gesellschaft auch die Wiedereingliederung von Straftätern anstrebt.

DIE GESCHICHTE DER JUSTIZANSTALT SONNBERG

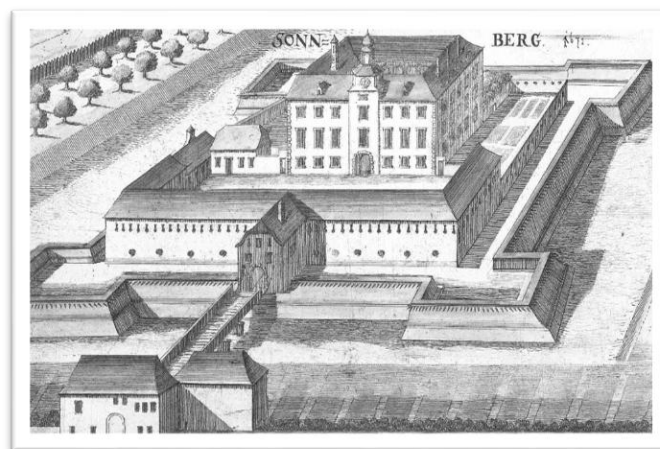
DER ORT SONNBERG

Das Gebiet von Sonnberg ist seit den ältesten Zeiten besiedelt. Bodenfunde aus der Steinzeit beweisen, dass hier seit etwa 5000 Jahren ununterbrochen Menschen gelebt haben. In der Hallstattzeit

hielten sich hier illyrische Völkerschaften auf, danach die keltischen Bojer. Um Christi Geburt besiedelten die germanischen Quaden unsere Heimat, auf sie dürfte auch der Name „Mida“, der alte Name für den Göllersbach, zurückgehen. Um 406 zogen sie mit den Vandalen westwärts. Für kurze Zeit setzten sich hier Westgoten fest, dann die Rugier, nach denen das Land unter dem Manhartsberg „Rugiland“ genannt wurde. In der Zeit der Völkerwanderung zogen immer neue germanische Stämme über unseren Heimatboden: Heruler, Goten und Langobarden.

Erst als die Ungarn 955 auf dem Lechfeld und 991 durch den bayrischen Herzog Heinrich besiegt wurden, begann die bayrische Besiedelung des Weinviertels. Um das Jahr 1012 war die Grenze gegen Mähren noch bei Stockerau, aber bereits um 1050 war die Thaya erreicht. Die Besiedelung, Erschließung und Sicherung unserer engeren Heimat wurde vom Bistum Passau zusammen mit bayrischen Adelsgeschlechtern, bei uns besonders durch das Grafengeschlecht der Vohburger, durchgeführt.

„Serviens Rapotonis“, Gefolgsmann des Vohburgers Rapoto, wird jener Luitwin genannt, der als Ahnherr des ersten Sonnberger Herrengeschlechts gilt und vom deutschen König Heinrich IV im Jahre 1066 zwei Hufen zu Thern erhielt. Er muss von edelfreier Herkunft gewesen sein, denn nur Freie konnten vom König selbst Grund und Boden erhalten.



Sonnberg 1672

Als um 1170 wieder ein Luitwin von Sonnberg genannt wird, war das Geschlecht schon zu großer Bedeutung gelangt. Luitwin war vermählt mit Gisela, der Tochter Alberos von Kuenring. Dies beweist, dass die Sonnberger dem damals so mächtigen Geschlecht der Kuenringer ebenbürtig waren. In der Klosterneuburger Urkunde von 1170 wird „Luitwinus de Svnninberc“ genannt, die erste Nennung des Namens „Sonnberg“.

Nach dem Tode von Herzog Leopold VI. kam sein zwanzigjähriger Sohn Friedrich II., der Streitbare zur Herrschaft. Gegen ihn erhob sich der österreichische Adel unter Führung der Brüder Heinrich

und Hadmar von Kuenring und auch Hadmar von Sonnberg war an der Seite der Vettern. Zu Ostern 1231 eroberte der Herzog auch die Burg Sonnberg. Später söhnten sich die Führer des Aufstandes mit dem Herzog wieder aus. Mit dem Tod von Vivianz von Sonnberg wahrscheinlich im Februar 1400 starb das Geschlecht der Sonnberger aus.

Nach dieser Zeit wechselte die Burg Sonnberg oft den Besitzer und erst 1556 erbte Anna von Gilleis, die Ehefrau von Veit Gilleis, Herrn von Petzenkirchen den Besitz und damit kam das Geschlecht der Gilleis nach Sonnberg. Veits Sohn, Wolf Georg I. war ein tüchtiger Krieger, führte etliche ansehnliche Kriegsbefehle aus, kämpfte gegen die Türken und wurde von Kaiser Rudolf 1579 mit dem Titel „Panier und Freiherr zu Sunnberg“ ausgezeichnet. Oberhollabrunn erhielt durch ihn 1574 einen wöchentlichen Markt und 1575 ein eigenes Marktwappen. Er starb 1593 und wurde in der Gruft in der Kirche in Oberhollabrunn begraben. Er begann das neue Schloss zu bauen, das 1596 vollendet wurde. Rund um das Vierkantschloss mit Innenhof wurde ein Wassergraben angelegt. Das Schloss war vom Westen über eine Viaduktbrücke erreichbar, die es heute noch gibt und im Osten gab es eine Fußgeherholzbrücke. Die alte Burg war auf dem so genannten Ring gelegen, wurde damals abgerissen und das Material wurde zum Bau des neuen Schlosses verwendet.

Nach dem 30-jährigen Krieg 1648 waren von den behausten Untertanen der Herrschaft Sonnberg 99 öde Häuser, davon 20 in Sonnberg und 19 in Dietersdorf. Entweder umsonst oder zu billigem Preis wurden Siedler aus Oberösterreich und Bayern angesiedelt.

Die Witwe nach Wolf Georg II. Isabella, verkaufte 1662 Sonnberg und alle anderen Besitzungen an Gundacker, Graf von Dietrichstein. Dieser wurde 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben. Er wurde 1690 im von ihm gegründeten Kapuzinerkloster in Hollabrunn begraben. Nach dem Aussterben der österreichischen Linie 1825 fiel der Besitz an die mährische Linie der Dietrichsteins. Auch dieses Geschlecht erlosch 1864 und Graf Erwin von Schönborn-Puchheim kaufte die Herrschaft Sonnberg und Gross. Zur Herrschaft Sonnberg gehörten der Markt Oberhollabrunn und die Dörfer Sonnberg, Dietersdorf, Breitenwaida, Größtelzendorf, Raschala, Magersdorf, Wieselsfeld und Sutzenbrunn, dazu ein großer Waldbesitz.

Bis 1848 bestand in Sonnberg auch ein Landgericht und das Hochgericht befand sich nordwestlich des Dorfes. Heute noch heißt diese Flur „Im Gerichtsfeld“. 1848 wurden die Grundherrschaften und Obrigkeiten aufgehoben, die Bauern wurden frei und die Gemeinden erhielten die Selbstverwaltung. Die Aufgaben der Grundherrschaften übernahmen die Bezirkshauptmannschaften, Bezirksgerichte und Finanzämter.

DAS SCHLOSS

Etwa drei Kilometer südwestlich der Bezirkshauptstadt Hollabrunn liegt inmitten eines herrlichen Parks das Schloss Sonnberg. Die alte Feste stand Sonnberg stand nicht dort, wo sich heute das Schloss Sonnberg befindet, sondern auf einem Hügel westlich davon, der heute noch Sonnberg heißt und von einem Hohlweg umgeben ist. Von der alten Burg Sunberg ist heute nichts mehr zu sehen, da das Material zum Bau des Schlosses verwendet wurde. Ein Kapitäl (=ornamentales Element) vom alten Schloss ist im Hollabrunner Museum zu sehen. Beim Graben von Kellern findet man noch immer Mauerreste.

Auf dem Burgplatz in Sonnberg, dem Ring wurden Münzen und Gegenstände des 14. Jahrhundert (1311 und 1317) gefunden. Ein unterirdischer Gang führt in acht Meter Tiefe vom alten Schloss zum Dorfplatz. Darin fand man 1928 große Mengen mittelalterlicher Tonscherben aus der Zeit um 1100 bis 1200, glasierte Stücke und Gefäße in Tierform, aber noch kein Eisentongeschirr.

Überblick

Jahr	Ereignis
1596	Errichtung des Schlosses durch Wolf Georg von Gilleis
1684	Verkauf an Gundaker Graf Dietrichstein
1864	kommt das Schloss in den Besitz des Erwein Carl Graf Schönborn-Puchheim
1934	wird die Liegenschaft an Erzherzog Anton Salvator von Habsburg-Lothringen verkauft Gegen Ende des zweiten Weltkrieges wird das Schloss als Kriegslazarett verwendet und nach Kriegsende zieht die russische Besatzungsmacht ein.
1955	wird die Liegenschaft an die Justizverwaltung der Republik Österreich verkauft
1963	beginnt die Generalsanierung des Schlosses
1973	wird Schloss Sonnberg als moderne Strafvollzugsanstalt seiner Bestimmung übergeben und als Außenstelle des Arbeitshauses Göllersdorf genützt
1975	wird Schloss Sonnberg als Sonderanstalt für gefährliche Rückfallstäter (Maßnahmenvollzug) geführt und ist seither eine eigenständige Anstalt

- 1977 wird aus Sicherheitsgründen im ehemaligen Wassergraben eine sechs Meter hohe Mauer mit Schleuseneinfahrt und Besucherzone errichtet
- 1984 wird ein moderner Zellentrakt mit Turnsaal, Mehrzweckraum und Krankenabteilung fertig gestellt
- 1985 erfolgt die Inbetriebnahme eines Werkstätentraktes
- 2005 wird ein Haftraumzubau in modularer Fertigteilbauweise errichtet
- 2010 Bau eines neuen Werkstätentraktes, Anstaltsküche und Betriebsküche sowie Wachzimmer und Verwaltungsräumlichkeiten
- 2024 Bau eines neuen Besucherzentrums sowie einer Wäscherei
- 2025 Bau einer neuen Vorführzone

Burg Sonnberg wird als Sunnenberg 1177 erstmals urkundlich erwähnt. Allerdings befand sich diese etwas oberhalb des heutigen Schlosses. Die Familie, die sich nach diesem Sitz nannte, ist im Hollabrunner Raum seit 1066 nachweisbar. Damals wird ein Liutwin de Sunnberg genannt. Er war Lehensträger der Markgrafen von Cham-Vohburg, die diesen Teil des Weinviertels kolonisierten, ansonsten aber edelfreier Abkunft. Aufgabe der Burg war es, die alte Handelsstraße nach Mähren und Böhmen zu sichern.



In der Kuenringerfehde wurde die Burg durch Herzog Friedrich II 1231 zerstört. Die Sonnberger hatten zuvor die Kuenringer, mit denen sie verwandt waren, unterstützt. Nach Beendigung der Kämpfe errichteten sie am Ufer des Göllersbaches eine Wasserburg. Es gelang ihnen in der Folge eine große Grundherrschaft aufzubauen, zu der zahlreiche Güter in der Umgebung, aber auch die Herrschaften Asparn/Zaya, Hornsberg und Schauenstein am Kamp gehörten. Im späten 13. Jahrhundert war das Geschlecht der Sonnberger so mächtig geworden, dass es 1290 Herzog Albrecht in der Günsler Fehde mit 70 Gewappneten unterstützen konnte. Vivianz, der letzte Sonnberger starb 1400. Die Burg war aber bereits 1331 von den kapitalkräftigen Tursen von Rauheneck übernommen worden, die die Güter der in wirtschaftlichen Schwierigkeiten geratenen Sonnberger systematisch aufkauften. 1377 erwarb Kadolt d. Ä. von Eckartsau die halbe Herrschaft. Es gelang ihm 1386 auch die



zweite Hälfte zu bekommen. Als Jörg von Eckartsau 1494 ohne männliche Erben starb, wurde Sonnberg wieder geteilt. Christoph von Rohr, einer der Schwiegersöhne des letzten Eckartsauers, konnte aber beide Hälften wieder vereinen. Auch er starb 1516 ohne Nachkommen.



Über Christoph Freiherrn von Ludmannsdorf kam Sonnberg 1523 an Hans Wolfgang Matsebner, den Schlossherrn von Judenau. Nach dessen Tod übernahm 1559 Christoph von Rueber die bereits abgewirtschaftete Herrschaft. Es gelang ihm die finanzielle Lage deutlich zu verbessern. Die Burg wurde erweitert und im Inneren neu ausgestattet. Eine Testamentsanfechtung führte zu einem Prozess, der sich bis 1574 hinzog und nach mehreren unpraktikablen Urteilen und entsprechenden Berufungen dazu führte, dass die Herrschaft 1565 den Brüdern Wolf Georg und Hans von Gilleis zugesprochen wurde. Die anderen Erben wurden nach einem weiteren

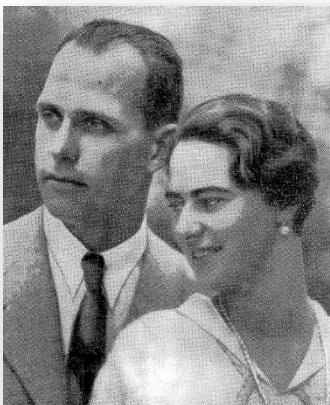
Gerichtsverfahren bis 1574 ausbezahlt. Wolf Georg brachte es bis zum Obersthofmarschall Kaiser Rudolfs II. Er wurde 1579 zum Freiherrn ernannt. Er ließ die Wasserburg um 1596 im Stil der Spätrenaissance zum Vierflügelbau ausbauen. Die Gilleis wurden in den nächsten Jahren zu großen Förderern von Hollabrunn, das sich dadurch zu einem Zentrum des Wein- und Viehhandels entwickeln konnte. Sie waren damals Protestanten. Erst Wolfgang Freiherr von Gilleis wechselte 1620 wieder zum Katholizismus über, wodurch er die Herrschaft halten konnte. Im Verlauf des 30-jährigen Krieges blieb aber auch Sonnberg vom wirtschaftlichen Zusammenbruch vieler Herrschaften nicht verschont. Während der Kriegshandlungen wurde es zuerst von Graf Matthias Thurn und dann 1645 von den Schweden erobert.

Schließlich verkaufte Isabella von Gilleis 1663 den bereits herabgekommenen Besitz an Gundaker Graf Dietrichstein. Dieser diente Kaiser Leopold I als Minister und Diplomat. Außerdem hatte er das Amt eines Obersthofstallmeisters inne. 1684 wurde er in den Reichsfürstenstand erhoben. Un-



ter den Dietrichstein war Sonnberg auch Verwaltungssitz für ihre Güter

Merkenstein, Schwallenbach, Spitz, Sitzendorf, Arbesbach und Groß. Es blieb bei der Familie bis 1864. Dann wurde es an Erwein Carl Graf Schönborn-Puchheim verkauft. Da dieser im nahen Gölbersdorf residierte, vermietete er das zuvor von ihm adaptierte Schloss Sonnberg. Prinzessin Friederike zu Lippe-Biesterfeld, eine geborene Gräfin Schönborn, verkaufte 1934 den Besitz an Erzher-



Anton und Ileana Habsburg

zog Anton Salvator von Habsburg-Lothringen. Als begeisterter Flieger ließ dieser neben dem Schloss einen Privatflugplatz anlegen. Im Gegensatz zu fast allen anderen Mitgliedern des Hauses Habsburg, war er ein Anhänger des Nationalsozialismus. Dies führte dazu, dass das im Zweiten Weltkrieg als Lazarett verwendete Schloss nach Kriegsende völlig verwüstet wurde. 1955 wurde es vom Erzherzog an die Justizverwaltung der Republik Österreich verkauft, die auf dem Schlossgelände eine moderne Strafvollzugsanstalt einrichtete, die derzeit von etwa 260 Häftlingen belegt ist. Das Hauptgebäude wurde 1963/65 bzw. 1971/73 restauriert und dient als Verwaltungsgebäude der Anstalt.

Das Schloss liegt heute inmitten der Sicherungsanlagen der Strafvollzugsanstalt und ist daher von außen kaum sichtbar. Es ist ein mit Ziegelwalmdächern gedeckter Vierflügelbau. Der über 17 m hohe Torturm geht in seinem Mauerwerk noch auf den Bergfried der alten Wasserburg aus dem 13. Jahrhundert zurück. Das heutige Aussehen des Gebäudes ist aber durch die Umbauten der Renaissance- (1560/63) und Barockzeit (1730/35) bestimmt. Der gedrungene viereckige Torturm wird von einer Aussichtsterrasse abgeschlossen, die von einer Balustrade begrenzt wird. Ihr aufgesetzt ist ein achteckiger Pavillon mit wuchtiger Haube und Laterne. Der Triglyphenfries über dem Renaissanceportal zeigt das Wappen der Gilleis und die Jahreszahl 1596. Der ehemalige Altan (balkonartiger Vorbau) an der Gartenfront wurde im 18. Jahrhundert mit einer spätbarocken Freitreppe überbaut. Die ursprünglich



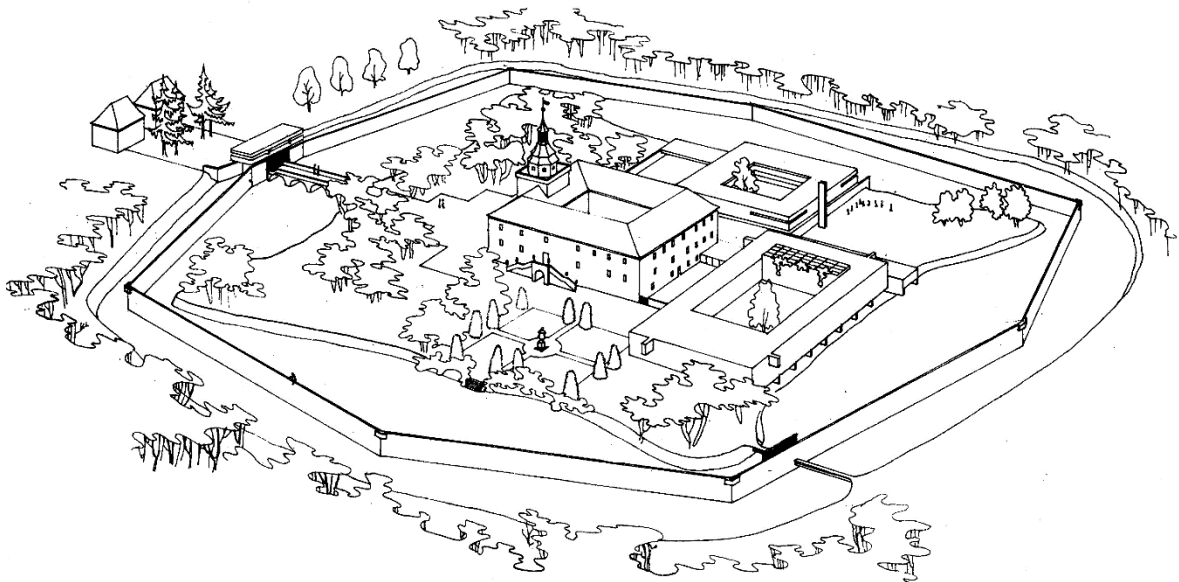
offenen Arkadengänge an der Ost- und der Westseite des Hofes sind seit dem Ende des 17. Jh. vermauert. In der Hofmitte steht eine Renaissance-Brunnenschale in Kapitellform (16. Jh.). Da das Schloss 1945 völlig ausgeplündert wurde, haben sich vorwiegend Teile der wandfesten Ausstattung erhalten. So ist die Flachdecke eines Salons mit einem Gemälde geschmückt, das Diana und Aktäon zeigt. Die Supraporten (Verzierungen) über den geschnitzten Portalen weisen Bilder mit Stillleben aus dem dritten Viertel des 18. Jh. auf. In einem Saal gibt es noch eine Kassettendecke, die später übertüncht und mit plastischen Engelsköpfen verziert wurde. Auch zwei reich ornamentierte Holzportale sind dort noch vorhanden. In einem anderen Raum steht ein schöner Kachelofen aus der Barockzeit. Außerhalb der Strafanstalt

flankieren zwei quadratische Pfortnerhäuschen die Schlosszufahrt. Sie stammen vom Ende des 17. Jahrhunderts.



Schloss Sonnberg mit Schlossteich - als "Sommerfrische Sonnberg" bezeichnet

DIE JUSTIZANSTALT



Sonnenberg 2010

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges zog die russische Besatzungsmacht in das Schloss Sonnberg ein und schlug dort ihr Stabsquartier auf. Gebäude und Einrichtung wurden dadurch arg in Mitleidenschaft gezogen, der Besitzer konnte sich seines Schlosses nicht mehr besonders erfreuen und verkaufte 1955 die ganze Liegenschaft an die Justizverwaltung der Republik Österreich.

Außenstelle Göllersdorf

Zuerst notdürftig mit geringen Mitteln instandgesetzt, war Schloss Sonnberg bis zum Jahre 1963 für den halboffenen Strafvollzug verwendet und als Außenstelle des Arbeitshauses Göllersdorf mit einem Belag bis zu 70 Gefangene geführt worden. Wegen des überaus schlechten Bauzustandes musste das Schloss aber im Sommer 1963 geräumt und mit der Generalsanierung begonnen werden. Leider fehlten durch Jahre die budgetären Mittel, um den Umbau zügig vorantreiben und abschließen zu können. Erst ab 1971 standen mehr Mittel für die Fertigstellung und Ausstattung des Schlosses zur Verfügung, sodass das begonnene Werk in den nächsten zwei Jahren vollendet werden konnte. Während der gesamten Sanierung waren in den „Pfortnerhäusern“ lediglich so viele Insassen untergebracht, als notwendig war, um die do. Ökonomie und die Gärtnerei zu betreiben. Mit 5. April 1973 wurde Schloss Sonnberg als moderne Strafvollzugsanstalt seiner Bestimmung übergeben und als Außenstelle des Arbeitshauses Göllersdorf geführt.

Sonderanstalt für gefährliche Rückfallstäter



Ab 1. Jänner 1975 wurde Schloss Sonnberg als Sonderanstalt für gefährliche Rückfallstäter (Maßnahmenvollzug gemäß § 23 StGB 1974) geführt und ist seither eine eigenständige Anstalt. Im Jahre 1977 wurde aufgrund des Maßnahmenvollzuges und aus Sicherheitsgründen im ehemaligen Wassergraben eine sechs Meter hohe Mauer mit Schleuseneinfahrt und Besucherzone errichtet. Innerhalb dieser Mauer wurde ein Sportplatz ange-

legt. Aufgrund einer Expertenstudie, die von einer hohen Zahl an Rückfalltätern sprach, wurde ein Zubau für 185 Gefangene geplant. In den Jahren von 1980 bis 1984 entstand ein moderner Zellen-trakt mit 123 Einzel- und 24 Gemeinschaftshafträumen, in dem auch ein moderner Turnsaal und ein

Mehrzweckraum sowie eine Krankenabteilung mit 9 Krankenbetten und zwei Ordinationsräumen untergebracht sind. Für den zu erwartenden höheren Gefangenenstand mussten auch die Küche und die notwendigen Magazine erneuert bzw. erweitert werden. Der Neubau wurde im Rahmen eines Festaktes durch den Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Übleis und dem Bundesminister für Justiz Dr. Ofner seiner Bestimmung übergeben.

Zellentrakt 1985

Am 1. Juli 1984 wurde der neue Zellentrakt bezogen. Neben dem Zellentrakt wurde ein zweigeschossiger Werkstätentrakt errichtet, der 1985 fertig gestellt wurde. In den Werkstätentrakt sind eine Tischlerei, eine Schlosserei mit Schmiedewerkstätte, eine Schuhmacherei und Schneiderei, die Wäscherei sowie eine Buchbinderei, Werkstätten für diverse Unternehmerarbeiten und die Ausbildungswerkstätte für Universalschweißer und Stahlbauschlossler (nunmehr Metalltechniker) untergebracht. Außerhalb der



Mauer wird eine Gärtnerei, welche die eigene Anstalt zu ca. 85 % (und andere Anstalten teilweise) mit Gemüse versorgt, sowie eine Ökonomie mit 25 Hektar Grund und einer Schweinemast geführt.

Zubau 2005



Auf Grund des allgemeinen Überbeleges im österreichischen Strafvollzug wurde im Jahre 2005 innerhalb der bestehenden Umfassungsmauer der Justizanstalt Sonnberg der Zubau eines zweigeschossigen Zellentraktes mit Teilunterkellerung in modularer Fertigteilbauweise schnellstmöglich errichtet.

Der Zellentrakt wurde zweihüftig angelegt und mit einem einhüftigen Aufenthaltstrakt um einen Innenhof

(Spazierhof) gruppiert, d.h. pro Geschoss werden 24 Räume realisiert, wodurch insgesamt 90 neue Haftplätze geschaffen werden können. Im quer liegenden Verbindungsteil wurden zwei Duschräume, zwei kleine Lagerräume, zwei WC-Räume mit vorgelagerten Waschräumen, zwei Aufenthaltsräume, das Stiegenhaus und ein Wirtschaftsraum eingerichtet. Das Erd- und Obergeschoss sind völlig identische Grundrisse; geringfügige Unterschiede stellen lediglich die im Erdgeschoss geplanten Verbindungen ins Freie zum Hof bzw. zu den angrenzenden Wiesenflächen dar. Im Obergeschoss befindet sich oberhalb des mittig angeordneten Zuganges zum Hof die Aussichtskanzel. Im Kellergeschoss wurden ein Sportraum, ein Duschaum, WC-Räume, ein Umkleideraum, ein Haustechnikraum und ein Elektrotechnikraum vorgesehen.



Die einzelnen Raummodule (Haft- und Nebenräume) wurden schlüsselfertig an den Bestimmungsort geliefert. Schlüsselfertig bedeutet im konkreten Fall, dass jede einzelne Haftzelle vom Handtuchhalter bis zur Steckdose bereits im Werk komplett ausgestattet und montiert wurde. Die schlüsselfertigen Stahlbetonmodule wurden im Baukastenprinzip auf die vorbereiteten Fundamente bzw. den aus einer

Dichtbetonwanne hergestellten Keller übereinander versetzt und zu einem Gesamtbauwerk verbunden.

Auf Grund ungünstiger Untergrund- und Platzverhältnisse (notwendige Pfahlgründung) wurde - im Gegensatz zu den vorangegangenen Projekten - eine mehrgeschossige Anordnung der neu zu errichtenden Haftzellen gewählt. Der als U-Form konzipierte Zubau schließt nun an den bestehenden Zellentrakt an. Der Anforderung, die Gruppierung der Haftzellen rund um den Innenhof (Spazierhöfe) beizubehalten, konnte entsprochen werden.



Nach nur 7 Monaten Bauzeit (März bis September 2005) übergibt die Frau Bundesministerin für Justiz Mag. Karin Gastinger am 24. Oktober 2005 den Erweiterungsbau der Justizanstalt Sonnberg (Bruttoerrichtungskosten € 4.471.000,--) ihrer Bestimmung.

Außerdem wurden im Rahmen des Zubaus auch alle sicherheitstechnischen Anlagen des Altbestandes auf den letzten Stand der Technik gebracht und weiters eine durch den Mehrbelag bedingte Adaptierung des Bestandes (Dienstzimmer, Vergrößerung der Wäscherei und des Verkaufsraumes für Insassen, neue Werkstätten, neues Notstromaggregat etc.) vorgenommen.

Zubau 2010

Durch die mit der Belegung des Zubaus einhergehende Steigerung der Insassenzahl (Belagsmöglichkeit für 350 Insassen) und einer damit auf Grund des gesetzlichen Auftrages verbundenen notwendigen Arbeitsbeschaffung und der (altersbedingt) notwendigen Sanierung und Vergrößerung des Küchenbereiches wurde im Jahr 2007 die Errichtung eines neuen Werkstätentrakts seitens des Bundesministeriums für Justiz bewilligt, welcher einen Unternehmerbetrieb, eine Anstalts- und eine Beamtenküche, Schulungs- und Besprechungsräume sowie ein neues Wachzimmer samt Nebenräume beinhaltet.



Neues Besucherzentrum und neue Wäscherei 2024

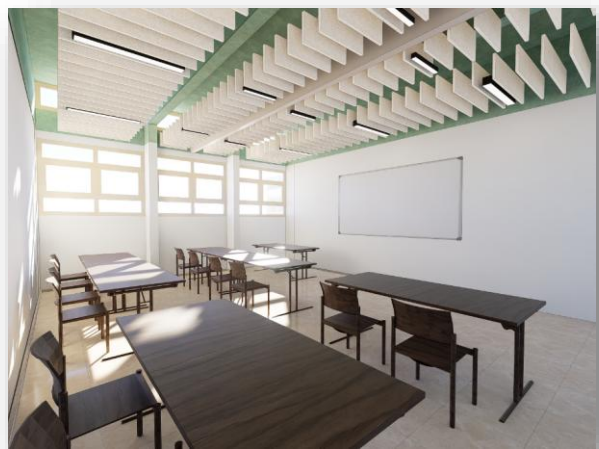
Im Jahre 2024 konnte nach 20 Monaten Bauzeit der Neubau des Besucherzentrums fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Wesentliche Kriterien bei der Planung und in der Umsetzung des Projektes waren die Barrierefreiheit sowie die dauerhafte Versorgung durch nachhaltige Energie. Durch die eingeschossige Planung der Gebäude und der Installierung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der neuen Gebäude wurden sämtliche Vorgaben in der Umsetzung berücksichtigt. Die erzeugte Energie der Photovoltaikanlage deckt den größten Teil des benötigten Eigenbedarfes ab und es wird dadurch ein wesentlicher Beitrag hinsichtlich ökologischer Nachhaltigkeit geleistet. In der 20-monatigen Bauzeit wurden nicht nur Räumlichkeiten zur Durchführung von Langzeitbesuchen geschaffen, sondern auch die barrierefreie Nutzung, die auch von der Volksanwaltschaft gefordert wurde, umgesetzt.

Im Zuge der Errichtung wurden auch der Zufahrtsbereich in die Justizanstalt und die Torwache neu umgestaltet, da die bisher genutzte, historische Brücke nicht mehr den geforderten Vorgaben entsprach.



Neue Vorfürhrzone 2025

Im Jahr 2025 konnte auch die neue, großzügige Vorfürhrzone in Betrieb gehen. Hier wurden die alten Räumlichkeiten der Wäscherei umgebaut. Die alte Vorfürhrzone stieß oftmals an ihre Grenzen, nicht zuletzt durch die Erhöhung des Insassenstands als auch häufigere Durchführung von Therapien und dergleichen. In den neuen Räumen sind nun ausreichend Möglichkeiten gegeben. Die Inbetriebnahme der Vorfürhrzone erfolgte (eingeschränkt) im April 2025, die Bauarbeiten sind voraussichtlich im Sommer 2025 abgeschlossen.



In Justizanstalten sind Vorfürhrzonen spezielle Bereiche, die eine zentrale Rolle im Ablauf des Justizvollzugs spielen. ES sind eigens eingerichtete Sicherheitsbereiche innerhalb in einer Justizanstalt, in denen Gefangene für bestimmte behördliche oder gerichtliche Zwecke „vorgeführt“ werden. Das bedeutet, sie werden aus dem Haftraum in diesen Bereich gebracht. Vorfürhrzonen sind wichtig für die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft und Justizwache.

AUSSTATTUNG

HISTORISCH

Die Innenräume sind häufig durch Stichkappentonnen und Kreuzgratgewölbe aus der Zeit um das Jahr 1600 gedeckt. Die Ausstattung des Schlosses beschränkt sich weitgehend auf wandfeste Teile,

weil das Inventar nach 1945 völlig ausgeplündert wurde.



In einem spätbarocken Salon des südlichen Traktes ist an einer gekehlten Flachdecke mit Laubwerkstuck aus der Zeit um das Jahr 1700 ein ovales Mittelbild erhalten, das Diana und Aktäon sowie Blumenstillleben in den Eckmedaillons zeigt. In den stuckierten Fenstergewänden befinden sich Medaillons mit Jagdstillleben, Stuckrahmen deuten auf ehemalige Wandbilder hin. Die geschnitzten Portale dieses Salons haben Supraporten mit Stillleben aus dem dritten Viertel des 18. Jahrhunderts. Ein spätbarocker Marmorkamin ergänzt die Ausstattung.

Ein Saal dieses Gebäudetraktes ist mit einer kassettierten Renaissance-Holzdecke und einem ebensolchen Steinkamin mit Karyatiden ausgestattet. Im östlichen Gebäudetrakt befindet sich ein weiterer spätbarocker Salon mit Bandwerkstuck an der Flachdecke und einem Ofen in einer Nische aus der Zeit um das Jahr 1730/40.

In einem Saal des westlichen Traktes gibt es eine später übertünchte und mit Engelsköpfen verzierte Kassettendecke



sowie zwei reich ornamentierte Holzportale aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. In einem anderen Raum ist ein hoher Kachelofen aus der Barockzeit erhalten. In der Mitte des Innenhofes befindet sich eine kapitellförmige Renaissance-Brunnenschale mit gotisierenden Blendbögen und Wappen, wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert.

Die meisten der teils historischen Innenräume dienen heutzutage als Büros und werden geheizt und gepflegt.

JUSTIZANSTALT

In der Justizanstalt Sonnberg bestehen sieben Abteilungen mit unterschiedlichem Insassenklientel und mit unterschiedlichen von den Abteilungsbeamten wahrzunehmenden Aufgaben (Abteilung 01 DFM – drogenfreie Abteilung, Abteilung 02 SPM – sozialtherapeutische Abteilung, Abteilung 03 NVM – Normalvollzug, Abteilung 04 NVM - Normalvollzug, Abteilung 05 KAM - Krankenabteilung, Abteilung 06 KOM – Wohngruppenvollzug und Abteilung 07 FGM - Freigängerabteilung).

Die „Drogenfreie Abteilung“ ist im Obergeschoß untergebracht. Mit der Installierung dieser Drogenfreien Abteilung gelang eine Verbesserung der lebensweltlichen Bedingungen und Beziehungen von Insassen untereinander und in Interaktion mit den Bediensteten. Die hierbei erzielten pädagogischen Effekte sind auch in präventiver Hinsicht wirksam.

Im Erdgeschoß sind vor allem Insassen mit Drogenproblemen, die bei Bedarf in eine Therapie oder in ein Substitutionsprogramm kommen oder auf Grund der Verurteilung nicht in der drogenfreien Abteilung untergebracht werden können. Im Altbau (Schlossgebäude) befinden sich die „Freigänger“ (arbeiten ohne Bewachung außerhalb der Anstalt) und jene Insassen, die nur mehr einen kurzen Strafrest zu verbüßen haben und daher auf die Entlassung vorbereitet werden.

In der Krankenabteilung visitieren in regelmäßigen Abständen ein praktischer Arzt, ein Zahnarzt und ein Psychiater die Patienten. In dringenden und besonderen Fällen werden die Insassen zu den entsprechenden (Fach-)Ärzten ausgeführt.

Seit dem im Jahr 2005 fertiggestellten Haftraumzubau verfügt die Justizanstalt Sonnberg über eine Belagsmöglichkeit für 352 Insassen. Es stehen insgesamt zur Verfügung:

118	Einzelhafträume
24	3-Mann-Hafträume
48	2-Mann-Hafträume
7	5-Mann-Hafträume
3	4-Mann-Hafträume

Freigängerhaus mit

7	2-Mann-Hafträume
1	3-Mann-Haftraum

In der Justizanstalt Sonnberg werden grundsätzlich Freiheitsstrafen von 18 Monaten bis Lebenslänglich im Wege der Klassifizierung sowie Vollzugsortsänderungen vollzogen.

BESONDERE EREIGNISSE

GRANATENFUND

Im Zuge der Bauarbeiten für das neue Besucherzentrum wurden im Jänner 2023 bemerkenswerte Funde gemacht, die tief in die Geschichte des 20. Jahrhunderts zurückreichen. Insgesamt wurden 98 Stück Wurfgranaten vom Kaliber 82 mm entdeckt. Diese Granaten stammen aus sowjetischer Produktion und wurden zwischen 1937 und 1945 hergestellt. Zusätzlich wurden weitere Relikte aus dem Zweiten Weltkrieg sichergestellt, darunter ein Feldtelefon, wie es von militärischen Einheiten zur Kommunikation an der Front verwendet wurde.



Die gefundenen Wurfgranaten zählen zum Typ 82-mm-Schwere Granatwerfer BM-37, der von der Roten Armee in großem Umfang während des Zweiten Weltkriegs eingesetzt wurde. Diese Waffenart war für ihre hohe Mobilität und Feuerkraft bekannt und wurde vor allem zur Unterstützung der Infanterie eingesetzt.

Sie verschoss hochexplosive Granaten mit erheblicher Sprengwirkung und hatte eine Reichweite von bis zu 3.000 Metern. Der BM-37 stellte einen wesentlichen Bestandteil der sowjetischen Artillerie dar und war bis weit nach dem Krieg im Einsatz.

Nach Kriegsende, insbesondere in der unmittelbaren Nachkriegszeit, war es nicht unüblich, dass überzählige oder beschädigte Kriegsmaterialien in abgelegenen oder schwer zugänglichen Bereichen – wie etwa in Schlossgräben, alten Stollen oder Wäldern – entsorgt wurden. Historische Quellen deuten darauf hin, dass dies sowohl aus praktischen Gründen als auch zur Entmilitarisierung durch die Besatzungsmächte erfolgte.

Im vorliegenden Fall deutet alles darauf hin, dass das Kriegsmaterial nach 1945 im Schlossgraben deponiert wurde. Da es sich um nicht scharfgemachte Munition handelte – die Zündmechanismen waren nie aktiviert – bestand keine unmittelbare Gefahr für die Öffentlichkeit. Die Funde wurden durch den zuständigen Entminungsdienst professionell geborgen und fachgerecht entsorgt.

Diese Entdeckung ist nicht nur aus sicherheitstechnischer Sicht bedeutsam, sondern liefert auch wertvolle Hinweise auf die militärhistorische Vergangenheit der Region. Sie eröffnet neue Perspektiven auf die Nutzung und Nachwirkungen des Zweiten Weltkriegs in diesem Gebiet – und verleiht dem Standort des Besucherzentrums eine zusätzliche historische Dimension.

STRAFVOLLZUG IN ÖSTERREICH

ALLGEMEINES

Die Justiz ist neben der Gesetzgebung und der Verwaltung die dritte Säule des Rechtsstaates. Unser Bundes-Verfassungsgesetz bestimmt, dass die Justiz von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt ist. Dies ist unter anderem auch ein Grund dafür, warum die Justizanstalten dem Bundesministerium für Justiz unterstehen und die Justizwache ein eigenständiger Exekutivkörper geblieben ist.

Justizanstalten sind zum Vollzug von Freiheitsstrafen zuständige Einrichtungen, von denen in Österreich 29 bestehen. An der Spitze der Justizverwaltung steht die Bundesministerin für Justiz.

Das Strafvollzugsrecht in Österreich hat sich über die Jahrhunderte von einem repressiven System hin zu einem modernen, auf Resozialisierung ausgerichteten Rechtsbereich entwickelt. Während früher körperliche Strafen und Abschreckung im Vordergrund standen, wurde mit den Reformen der Aufklärung – besonders unter Joseph II. – die Freiheitsstrafe als zentrale Sanktion eingeführt. Im 19. Jahrhundert wurde das Strafvollzugswesen gesetzlich geregelt und zunehmend staatlich organisiert, wobei Ordnung, Disziplin und Arbeit im Gefängnisalltag dominierten. Nach der NS-Zeit, in der das Strafvollzugsrecht schwer missbraucht wurde, erfolgte in der Zweiten Republik ein langsamer, aber konsequenter Wandel hin zu einem rechtsstaatlich geprägten System. Einen Meilenstein bildete das Strafvollzugsgesetz von 1969, das die Grundlage für einen humaneren und an der Wiedereingliederung orientierten Strafvollzug legte. Seither wurde das Recht kontinuierlich weiterentwickelt, unter anderem mit Fokus auf Opferschutz, therapeutische Angebote, Jugendstrafvollzug und Alternativen zur Haft.

Das österreichische Strafvollzugsgesetz (StVG), die rechtliche Grundlage was den Strafvollzug betrifft, trat bereits 1969 in Kraft. In der heutigen Fassung wurden zwar einige Aktualisierungen vorgenommen, im Kern hat sich jedoch wenig geändert. Schon damals bekannte man sich zu einem Strafvollzug, der in erster Linie dem Zweck der Resozialisierung verschrieben ist. Absolute Strafzwecke rücken in den Hintergrund. Ziel eines modernen und menschenrechtsorientierten Strafvollzugs ist die Integration des Täters in die Gesellschaft und das Vermitteln einer rechtstreuen Lebenseinstellung, damit dieser in Zukunft keine Straftaten mehr begeht. Dieser Gedanke existiert schon seit der Antike:

„Nemo prudens punit, quia peccatum est, sed ne peccetur“

(Wie Platon sagt, kein Vernünftiger straft, weil gefehlt worden ist, sondern um zu verhüten, dass nicht weiter gesündigt werde)

Freiheitsstrafen verhängen Richter, für einen rechtmäßigen, zweckmäßigen, sicheren und reibungslosen Vollzug dieser Strafen ist die Justizwache zuständig.

Oberste Handlungsziele im österreichischen Strafvollzug stellen die Wahrung der Menschenwürde und -rechte aller Beteiligten, die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sowie der Schutz vor Schäden an Personen dar. Die Handlungsziele entsprechen der hehren Intention der Resozialisierung von Straftätern und deren (Re-)Integration in die Gesellschaft. Diese hat ein unmittelbares Interesse daran, dass die aus dem Straf- und Maßnahmenvollzug entlassenen Täter nicht rückfällig werden und Verbrechensprävention damit langfristig wirkt.

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Die oberste Leitung des Strafvollzuges liegt in oberster Instanz beim Bundesministerium für Justiz. Die Generaldirektion ist seit 2015 als Hilfsapparat für das BMJ (Sektion II) eingerichtet und agiert als operative Oberbehörde für den österreichischen Strafvollzug. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Organisation des Straf- und des Maßnahmenvollzuges, die Erstellung und der Vollzug des



jährlichen Haushaltsplanes, das Beschaffungswesen, Bauangelegenheiten, Arbeitswesen für Insassen, die schulische und berufliche Aus- und Fortbildung der Insassen, die Bearbeitung von Beschwerden von Insassen aber auch von Anregungen externer Stellen sowie die Pflege internationaler Kontakte

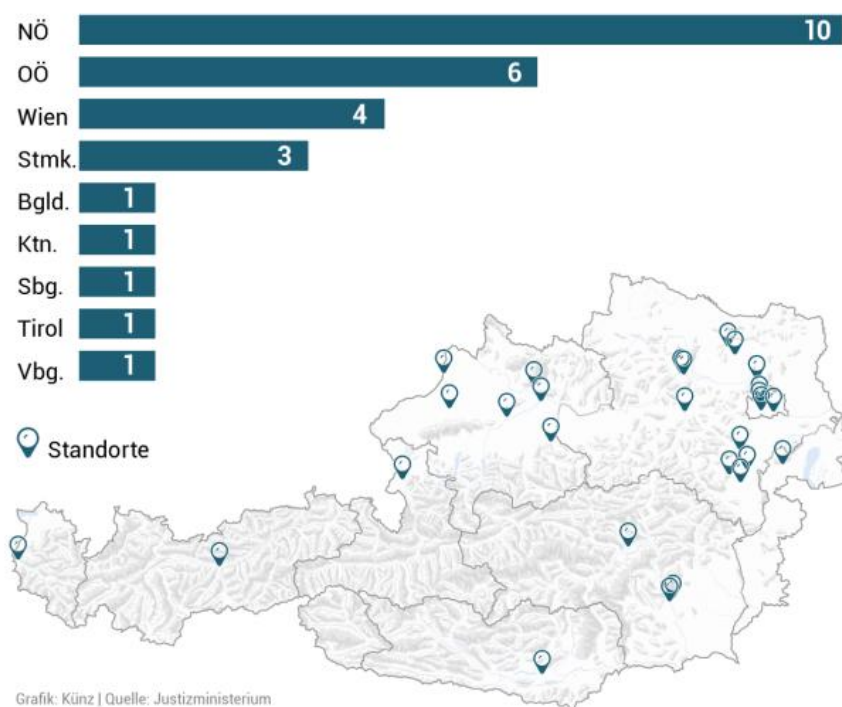
Neben den zentralen Planungsaufgaben sind auch der Bereich der Klassifizierungen, d.h. die sachgerechte Aufteilung der Strafgefangenen mit einer Strafzeit von über 18 Monaten auf die einzelnen Justizanstalten, die Koordinierung und Überprüfung der Sicherheitsstandards, die Inspektion der Vollzugsanstalten auf Einhaltung der Rechte der Insassen in Sicherheitsbelangen der Vollzugsanstalten sowie der Bereich Bewährungshilfe anzuführen.

JUSTIZANSTALTEN UND ZUSTÄNDIGKEIT

Im österreichischen Strafvollzug wird differenziert zwischen Strafvollzugsanstalten und gerichtlichen Gefangenenhäusern. Je nach Haftstatus und Haftdauer erfolgt dementsprechend die Unterbringung.

Grundsätzlich sind die Strafvollzugsanstalten zuständig für den Vollzug von Freiheitsstrafen, die 18 Monate übersteigen, alle übrigen Insass:innen sowie Untersuchungshäftlinge sind in den gerichtlichen Gefangenenhäusern untergebracht (§ 9 StVG). In Ausnahmefällen kann jedoch davon abgewichen werden. Beträgt die Strafdauer weniger als 3 Monate, so ist die Unterbringung in einer Strafvollzugsanstalt ausgeschlossen. Der Maßnahmenvollzug wird in Sonderanstalten oder Departements für Maßnahmenvollzug in Strafvollzugsanstalten vollzogen. Daneben existieren noch weitere Sonderanstalten, etwa die Justizanstalt Simmering als Anstalt für Fahrlässigkeitstäter. Weitere Sonderanstalten sind die Justizanstalt Münchenplatz (Jugendvollzug), die Justizanstalt Göllersdorf (Maßnahmenvollzug) oder die Justizanstalt Schwarzau (Frauenvollzug).

Was die Örtlichkeit betrifft, so ist auch der Aufenthalts- bzw. Wohnort des Verurteilten zu berücksichtigen, die grundsätzlichen örtlichen Zuständigkeiten werden mittels Verordnung geregelt. Auch von dieser kann aber unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden.



TÄTIGKEITSBEREICHE IM STRAFVOLLZUG

Justizwache

Die Kernaufgabe der Justizwache liegt in Ausübung ihrer hoheitlichen Funktion in der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Justizanstalten. Die Justizwache ist wesentlicher Akteur für die Umsetzung der staatlichen Aufgaben iSd. StVG, das sind insbesondere:

- Standführung der Insassen
- Sicherheitsfunktionen: Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzbeauftragter, Waffenwart, Schießtrainer
- Einsatzgruppe, Brandschutzgruppe/Betriebsfeuerwehr
- Aus- und Vorführungen, Überstellungen, Verhandlungsdienst, Postendienst,
- Besuchsabwicklung
- Abwicklung von Allgemeinen Vollzugsangelegenheiten z.B. Aufnahme, Entlassung, Ordnungsstrafverfahren, Beschwerden, elektronisch überwachter Hausarrest, Freigang;
- Arbeitswesen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Insassen und Bedienstete

Fachdienste

Fachdienste erfüllen elementare und unerlässliche Aufgaben zur Umsetzung der Vollzugszwecke iSd § 20 StVG. Das Aufgabenspektrum umfasst alle gesetzlichen Betreuungsaufgaben nach dem StVG, z.B:

- Physische und psychische Gesundheitsfür- und -vorsorge
- Zugangsgespräche, Krisenbewältigung und Suizidprävention,
- Einzel- und Gruppenarbeit sowie Angebote von Behandlungsprogrammen
- Unterstützung zum Erlernen sozialer und kognitiver Fähigkeiten
- Berufsvorbereitung, Unterstützung in Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Vernetzung mit externen Einrichtungen, Experten und Organisationen
- Entlassungsvorbereitung.

Verwaltung

Die Verwaltung mit ihren Organisationseinheiten ist für die Verwaltung und Versorgung der Gefangenen, für die Instandhaltung und Funktionsfähigkeit der Justizanstalt und für die Anstaltsorganisation verantwortlich.

PERSONAL

Derzeit sind in den Justizanstalten etwa 4.000 Bedienstete tätig. Davon sind rund 3000 Justizwachebedienstete. Das Berufsbild des Justizwachebediensteten ist das eines "Allrounders"; Sie finden nicht nur im Rahmen von Bewachungsfunktionen und Abteilungsdienst, sondern auch in Werkstätten und Arbeitsbetrieben Verwendung.

Die übrigen Bediensteten kommen aus den verschiedensten Professionen, z. B.: Ärzt:Innen, Psycholog:Innen, Seelsorger:Innen, Soziolog:Innen, Pädagog:Innen, Sozialarbeiter:Innen, Therapeut:Innen,

Krankenpflegepersonal, Verwaltungspersonal sowie weiteres Anstaltspersonal aus besonderen Ausbildungszweigen.

Die Aus- und Fortbildung des Personals erfolgt durch die Strafvollzugsakademie. Justizeigene und externe Trainer und Spezialisten gewährleisten eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung.

DIE ZWECKE DES STRAFVOLLZUGS

Dies ist einer der zentralsten und wichtigsten Paragraphen des StVG. Vollzugszweck ist laut Gesetzgeber in erster Linie die Resozialisierung und als Voraussetzung hierzu die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung. Jemanden zu re- oder sozialisieren, heißt nichts Anderes, als ihm zu „einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung zu verhelfen.“ Der Vollzugszweck des Haftübels (Dies ist der im Vorwort erwähnte Sühnegeranke) ist nachrangig und wird von manchen als antiquiert angesehen.

Der Resozialisierungsgedanke impliziert im Gegensatz zur Strafe an sich einzig und allein individualpräventive Ziele, so ist auch der Vollzug zu gestalten. Maßnahmen, die eine generalpräventive Wirkung erzielen sollen, entsprechen nicht den Strafvollzugszwecken. Auch die erzieherische Beeinflussung gehört zu den Vollzugszwecken. Maßnahmen zur Erreichung dieser Zwecke können beispielsweise sein:

- Therapien
- Bildungsangebote wie Lehrausbildungen
- Arbeit
- Gesprächsgruppen
- Förderung von positiven Außenkontakten
- Gruppenausgänge
- Sport
- Förderliche Beschäftigung
- Förderung höflicher Umgangsformen
- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Vergünstigungen
- Geldbelohnungen
- Ordnungsstrafen
- Usw.

Jegliche Maßnahmen, die eine positive Einflussnahme auf die Insass:innen haben können, sind möglich, solange sie nicht dem Gesetz widersprechen. Den Justizwachebeamten ist stets bewusst, dass sie in dieser Hinsicht auch eine gewisse Vorbildfunktion innehaben, und damit ebenso selbst einer rechtschaffenen Lebenseinstellung verpflichtet ist.

Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung ist kein Vollzugszweck, vielmehr ist sie Voraussetzung zum Erreichen der Vollzugszwecke und ist somit mindestens gleichwertig, wenn nicht höher-rangig anzusehen. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung ist ein Umstand, der viele In-sassenrechte einschränken kann.

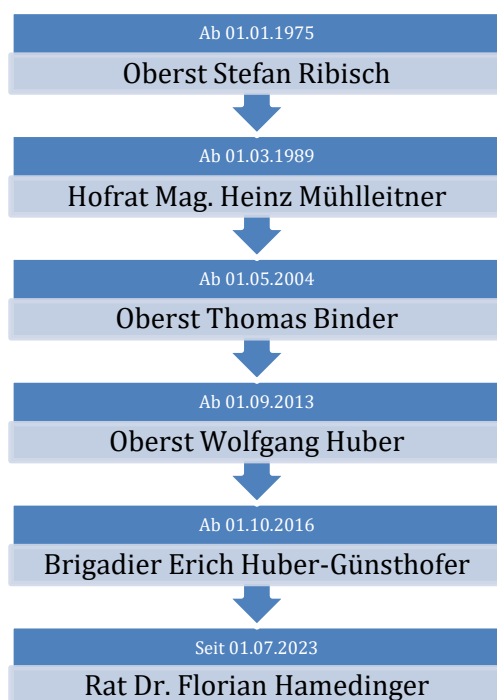
DIE INSTITUTION JUSTIZANSTALT SONNBERG

STRUKTUR

Sämtliche Justizanstalten sind als hierarchische Organisationen eingerichtet, an deren Spitze ein vom Bundesminister für Justiz ernannter Anstaltsleiter steht. Als solche sind entweder Leitende Beamte (Offiziere) der Justizwache oder Akademiker (Juristen, Psychologen u. a.) eingesetzt. Der Anstaltsleiter ist Vollzugsbehörde erster Instanz im Sinne des Strafvollzugsgesetzes sowie Dienststellenleiter in Personalangelegenheiten und nach den Bundeshaushaltsvorschriften.

DIE ANSTALTSLEITER DER JUSTIZANSTALT SONNBERG

Aus dem nachstehenden Organigramm der Justizanstalt Sonnberg können die einzelnen weiteren Organisationseinheiten entnommen werden. Je nach Größe und Aufgabenstellung der Justizanstalt



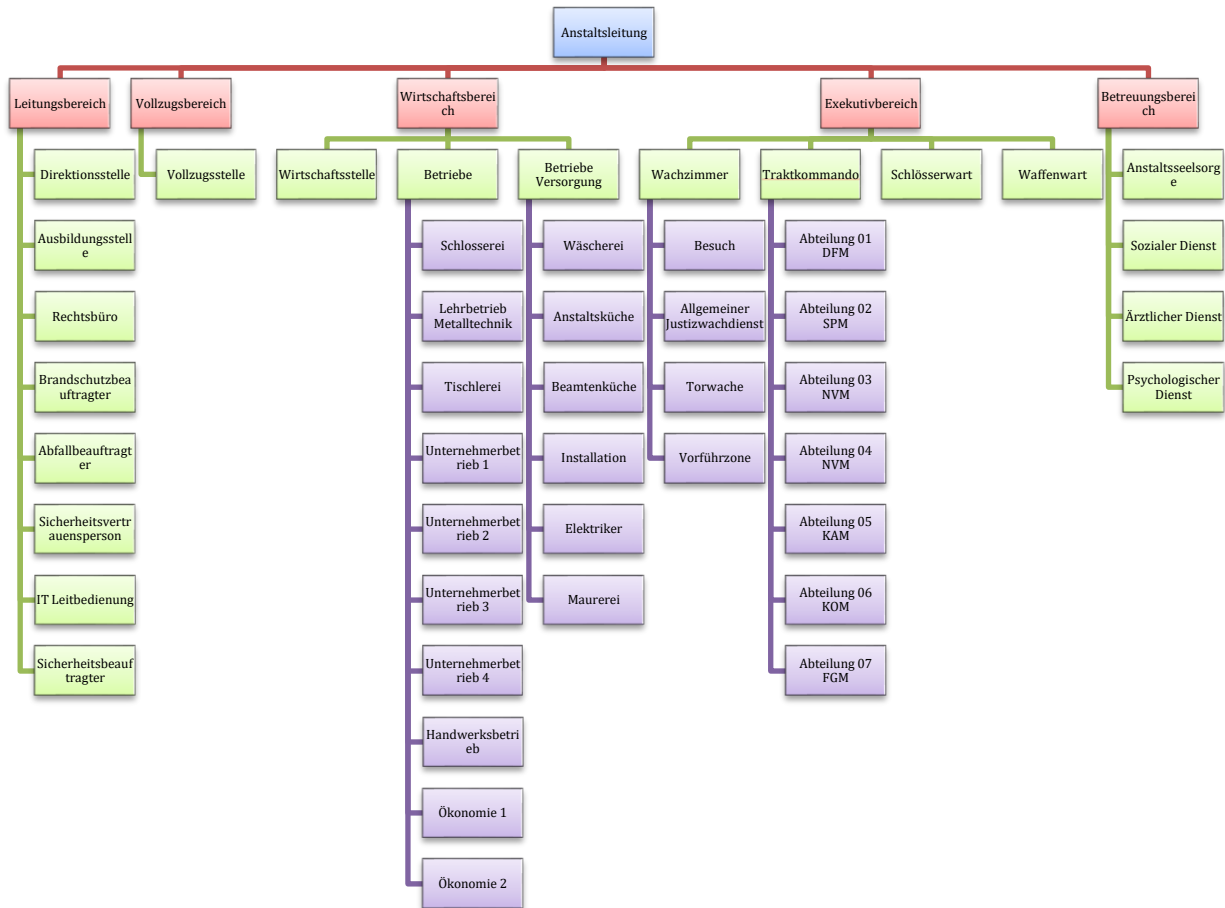
sind die angeführten Bereiche eingerichtet und mit entsprechendem Personal ausgestattet. Das Organigramm ist nach der hierarchischen Struktur eingerichtet.

ORGANISATION

Das Personal der Justizanstalt Sonnberg setzt sich derzeit aus insgesamt 116 Justizwachebeamten, 9 Psychologinnen, 5 Sozialarbeiterinnen, 1 Zahnarzt, 1 Psychiater, 1 Anstaltsarzt, 3 Krankenpflegerin, 1 Seelsorger, 8 Kanzleibediensteten, 2 Verwaltungsassistenten (Lehrlinge) zusammen. Der Personalschlüssel beträgt 0,35, das heißt, dass für einen Insassen 0,34 Bedienstete zur Verfügung stehen. Das hört sich auf den ersten Blick nach viel an, es ist dabei aber zu bedenken, dass Insassen 24 Stunden und 7 Tage die Woche in der Justizanstalt verbringen, Bedienstete jedoch 40 Stunden pro Woche, abzüglich Urlaub.

Der Betrieb einer Justizanstalt muss – ähnlich einem Krankenhaus – rund um die Uhr organisiert sein. Während des so genannten Nachtdienstes sind nur die für die Bewachungs-/Sicherungsaufgaben erforderlichen Mitarbeiter anwesend. Ein moderner Strafvollzug wird sehr differenziert - entsprechend den verschiedenen Tätergruppen – durchgeführt.

Es herrscht ein hierarchischer Aufbau mit Über- und Unterordnung und strenger Weisungsbindung. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft kann die Nichtbefolgung von Weisungen auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Dies ist wichtig, um eine Bindung bis zur Spitze zu garantieren und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch Kontroll- und Weisungsbefugnisse zu sichern. Die einzelnen Bereiche sind voneinander getrennt mit teils eigener Weisungsbefugnis, müssen jedoch kooperieren um einen reibungslosen Dienstbetrieb zu gewährleisten.



Dass die Verwaltung grundsätzlich hierarchisch aufgebaut und durch Weisungen steuerbar sein soll, entspricht dem demokratischen Grundprinzip, legitimiert jegliches staatliche Handeln und spiegelt sich auch in der Organisation von Verwaltungsbehörden wie der Justizanstalt Sonnberg wieder. In Österreich steht es ausdrücklich in der Verfassung.

Art. 20 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) lautet:

„Unter der Leitung der obersten Organe des Bundes und der Länder führen nach den Bestimmungen der Gesetze auf Zeit gewählte Organe, ernannte berufsmäßige Organe oder vertraglich bestellte Organe die Verwaltung. Sie sind den ihnen vorgesetzten Organen für ihre amtliche Tätigkeit verantwortlich und, soweit in Gesetzen gemäß Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist, an deren Weisungen gebunden. Das nachgeordnete Organ kann die Befolgung einer Weisung ablehnen, wenn die Weisung entweder von einem unzuständigen Organ erteilt wurde oder die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde.“

INSASSENPOPULATION

ALLGEMEIN

Die Justizanstalt Sonnberg ist eine Strafvollzugsanstalt mit einer Belagsfähigkeit von 352 Personen. Angehalten werden erwachsene männliche Strafgefangene mit Freiheitsstrafen von im Regelfall ab 18 Monaten bis zu lebenslänglich, wobei 65 Haftplätze für den gelockerten Vollzug genützt werden. Unter Ausnützung der Reserven ist es möglich die Justizanstalt mit bis zu 375 Insassen zu belegen, was aufgrund österreichweiten Überbelags auch zeitweise der Fall ist.

FOKUSANSTALT

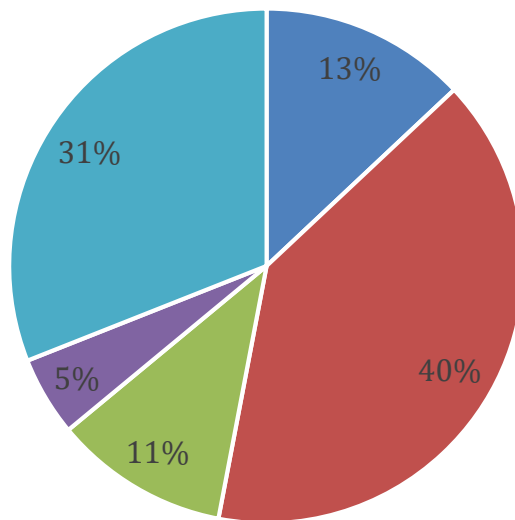
Seit vielen Jahren hat sich die Justizanstalt Sonnberg auf die Behandlung und Betreuung von Straftätern mit Paraphilien und Delikten gegen die sexuelle Integrität spezialisiert. Dabei steht die Auswahl effizienter Interventionen – eine dem Störungsbild des Strafgefangenen entsprechende Behandlung – im Vordergrund. Insbesondere aus risikoprognostischer und therapeutischer Sicht ist vor allem bei der heterogenen Gruppe der sexuellen Kindesmissbrauchstäter eine fundierte klinische Diagnostik wichtig. Der Aufgabenbereich des Psychologischen Dienstes in der JA Sonnberg beinhaltet neben der Risikobeurteilung auch das Risikomanagement dieser speziellen Insassenpopulation.

Seit 2024 ist Sonnberg offiziell eine Fokusanstalt für Sexualstraftäter. Die Fokusanstalten setzen ter-
tiär- und sekundärpräventive Betreuungsangebote um und führen einzelfallorientierte Deliktarbeit (Einzelsetting) durch. Zudem bieten die Fokusanstalten ein deliktorientiertes Behandlungsprogramm (Gruppensetting) an. Generell besteht hier ein deutlicher Mehraufwand gegenüber „gewöhnlichen“ Insassen. Erklärtes Primärziel der Justizanstalt Sonnberg ist, zukünftige Straftaten zu verhindern und damit nachhaltige Sicherheit, insbesondere in Bezug auf Sexualstraftaten zu generieren. So gut wie jeder Insasse wird irgendwann entlassen und wird im besten Fall wieder ein wertvolles Mitglied der Gesellschaft. Dies gelingt bei Sexualstraftätern nur, indem man intensiv mit und an Ihnen arbeitet. Gerade in Zusammenhang mit Sexualstraftäter und massiven Delikten gilt:

„Wir können keine Taten rückgängig machen, aber wir können verhindern, dass solche Taten in Zukunft wieder passieren“

Wir ächten diese Taten zutiefst, aber wir achten die Täter und versuchen mit und an Ihnen zu arbeiten, um zukünftige Taten zu verhindern. Dies gelingt nur unter intensivster Deliktaufarbeitung unter Einbeziehung vieler Professionen und umfassender Therapiearbeit. Hier Strafvollzug auf den Rache- und Sühnegedanken zu reduzieren ist weder angebracht, noch zielführend und entspricht nicht den Zwecken des Strafvollzugs.

Deliktgruppen



■ Eigentumsdelikte ■ Sittlichkeitsdelikte ■ Raub ■ Betrug ■ Suchtgift

Von den Inhaftierten Insassen sind 35 – 40 % das erste Mal in Haft, der Anteil an Nicht-Staatsbürgern beträgt ca. 50%.

PUBLIC VALUE JA SONNBERG

Die Messung des außenwirksamen Erfolges des Straf- und Maßnahmenvollzuges erfolgt über den Public Value. Der Public Value stellt demnach die gesellschaftliche Wertschöpfung dar. Im Straf- und Maßnahmenvollzug wurden vier Spitzenkennzahlen definiert, welche den Public Value der gesamten Organisation zum Ausdruck bringen. Diese Werte sind die Rechtssicherheit bzw. Empfehlungen der Volksanwaltschaft, die Effektivität, die Reintegrationsquote und die Sicherheit.

Rechtssicherheit

Ist der Anteil jener Beschwerdepunkte, die bei Überprüfung durch Gerichte, Aufsichtsbehörden und der Volksanwaltschaft standhielten. Hier bewegt sich die JA Sonnberg sehr erfreulich im bzw. um den 100%-Bereich, was sehr für die Qualität der Bearbeitung von Beschwerden und Erkenntnissen des Ordnungsstrafreferats spricht, aber natürlich auch für die Qualität des Vollzugs an sich.

Reintegrationsquote

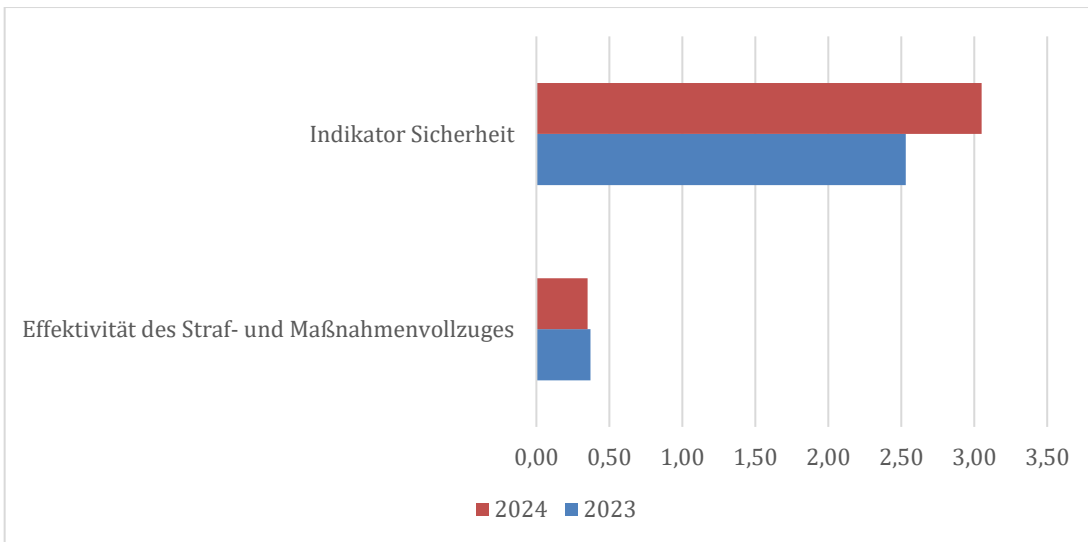
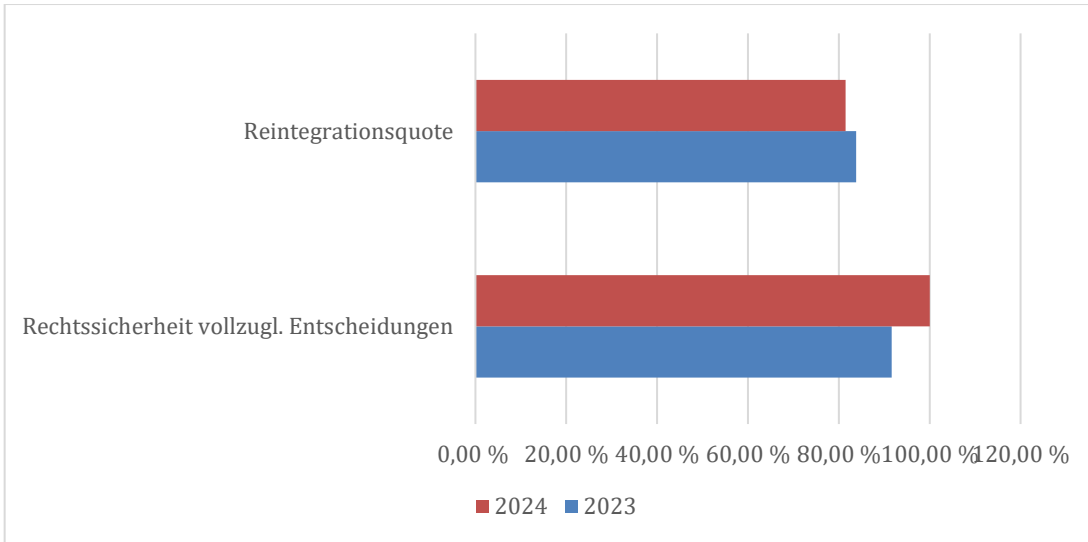
Als Reintegrationsquote wird der Anteil jener Menschen gewertet, welche nach erfolgter Entlassung innerhalb von vier Jahren nicht wieder in den Straf- und Maßnahmenvollzug zurückkehren und demnach eine rechtschaffene den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepasste Lebenseinstellung entwickelt. Hier zeigt sich, dass die JA Sonnberg hervorragende und überdurchschnittliche Arbeit leistet.

Effektivität

Das sind die bedingten Entlassungen/1000 Hafttage in Strafhaft oder Maßnahme. Auf diesen Indikator hat die Justizanstalt selber nur sekundär Einfluss – in erster Linie spiegelt er die Spruchpraxis bezüglich des zuständigen Vollzugsgerichts wieder. Korneuburg gilt als „strenges“ Vollzugsbericht, erschwerend kommt hinzu, dass Sexualstraftäter tendenziell selten(er) bedingt entlassen werden. Diese Umstände erklären den niedrigen Indikator und haben wenig mit der Tätigkeit in Sonnberg an sich zu tun. In Bezug darauf ist die Reintegrationsquote aussagekräftiger.

Sicherheit

Der Indikator Sicherheit wird über die zwei Subindikatoren „Innere Sicherheit“ und „Äußere Sicherheit“ gemessen. Beide Werte sind additive Indices, welche wiederum verschiedene Möglichkeiten sicherheitsgefährdendes Verhaltens oder nicht angemessene Zustände beinhalten. Sicherheit wird nach der Anzahl der Vorfälle mit Außenwirksamkeit, z. B.: Flucht, und mit Innenwirksamkeit gemessen (z. B.: ordnungswidriges oder strafbares Verhalten, Gefährlichkeit gemäß § 103 Abs. 1 StVG). Der hohe Indikator in Sonnberg liegt nicht an schlechter Qualität, sondern am (sehr) großen Anteil der OS-Erkenntnisse (>50%), was dahingehend positiv zu werten ist. Bei den übrigen Anteilen (Anzeigen gegen Insassen, Fluchten, Sicherheitsmaßnahmen und sicherheitsgefährliche Insassen) liegt die JA Sonnberg unter dem Durchschnitt.



	2023	2024
Rechtssicherheit vollzoglicher Entscheidungen	91,67%	100,00 %
Effektivität des Straf- und Maßnahmenvollzuges	0,38	0,35
Reintegrationsquote	83,87 %	81,54 %
Indikator Sicherheit	2,53	3,05

Der Leiter des Wirtschaftsbereiches ist für sämtliche die Justizanstalt betreffende Wirtschaftsangelegenheiten verantwortlich. Der Wirtschaftsbereich gliedert sich im Wesentlichen in zwei Bereiche (Wirtschaftsstelle bzw. Anstalts- und Unternehmerbetriebe).

WIRTSCHAFTSSTELLE

Zum Bereich der Wirtschaftsstelle gehören die Aufgaben der Amtswirtschaft, Beschaffungswesen (Bedarfserhebung, Ausschreibung usw.), Bauwesen (die Errichtung, Einrichtung und Ausstattung der Haft-, Betriebs- und Büroräume, das Arbeits- und Transportwesen, die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, das Kassawesen (Anforderung und Verwaltung der Haushaltsmittel und Verrechnung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs), die Gefangenengelderverrechnung (Führung der Gefangenengelderkonten, Mitwirkung beim Bezug von Bedarfsgegenständen und Meldung der Eigengelder an Gerichte).

ANSTALTS- UND UNTERNEHMERBETRIEBE

In der Justizanstalt Sonnberg gibt es insgesamt 16 Anstalts- und Unternehmerbetriebe. Die Aufgaben der Betriebsleiter sind im Wesentlichen, die Arbeitszuweisung an Strafgefangene, die Einhaltung von Arbeit- und Dienstnehmerschutzbestimmungen, die Achtsamkeit auf sparsame Verwendung der Materialien und schonendem Gebrauch von Maschinen und des Werkzeuges, die Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Betrieb, die Arbeitsbeschaffung und Einrichtung von Arbeitsplätzen, Verrechnung der Arbeitsstunden und Materialbeschaffung, sowie Erfassen und Abrechnung der Arbeitsaufträge.

BETRIEBE/WERKSTÄTTEN

In den hauseigenen Betrieben (wie Küche, Wäscherei, Hauswerkstätte etc.) werden Leistungen für den eigenen Gebrauch, für andere Dienststellen, für Gemeinden und Vereine, aber auch für private Auftraggeber erbracht.

Die Verpflegung der Insassen wird beispielsweise zur Gänze in der hauseigenen Anstaltsküche zubereitet, wobei der Küchenbeamte mit den Insassen verschiedene Kostformen zubereitet (wie z.B. Krankenkost, rituelle und vegetarische Kost) und neben einer ausreichenden und schmackhaften Verpflegung auf viele Hygienevorschriften achten muss.

ESSEN AUF RÄDER

Seit April 2016 werden in der Anstaltsküche der Justizanstalt Sonnberg täglich zwischen 30 und 40 Portionen „Essen auf Rädern“ für die Stadtgemeinde Hollabrunn zubereitet. Dieser Schritt wurde notwendig, nachdem es den lokalen Gastronomiebetrieben aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich war, dieses wichtige Serviceangebot aufrechtzuerhalten.

Die Speisen werden mit hoher Sorgfalt und unter strengen hygienischen Bedingungen zubereitet. Anschließend erfolgt die Zustellung durch ehrenamtliche Mitarbeiter, die im Auftrag der Stadtgemeinde tätig sind. Durch diese Zusammenarbeit wird nicht nur die Versorgung hilfsbedürftiger Personen gesichert, sondern auch ein bedeutender sozialer Beitrag geleistet.

Die Justizanstalt Sonnberg erfüllt mit dieser Initiative eine wichtige gesellschaftliche Funktion und trägt dazu bei, dass Menschen – insbesondere ältere oder mobilitätseingeschränkte – weiterhin täglich eine warme Mahlzeit erhalten. Das Projekt steht exemplarisch für gelungene Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Verwaltung und Justizvollzug.

Neben der Produktionsküche für das „Essen auf Rädern“ verfügt die Justizanstalt auch über eine separat geführte Küche für die Bediensteten. Diese organisatorische Trennung gewährleistet klare Abläufe und Qualitätsstandards für alle Beteiligten.

Darüber hinaus bietet die Justizanstalt in den sogenannten Unternehmerbetrieben den Insassen die Möglichkeit, sinnstiftender Arbeit nachzugehen. In diesen Bereichen werden Aufträge für private Unternehmen ausgeführt – etwa in der Holzverarbeitung, Verpackung oder anderen Handwerksbereichen. Die Arbeiten erfolgen unter der Anleitung und Aufsicht von Justizwachebeamten mit fachspezifischer Berufserfahrung, die als Betriebsleiter fungieren.

Ziel dieser Maßnahmen ist nicht nur die Förderung von Arbeitsdisziplin und handwerklichen Fähigkeiten, sondern auch die Vorbereitung auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Haftzeit.

Versorgung und Aufrechterhaltung	
Wäscherei	8 -10 Arbeitsplätze

Hausarbeiter	30 Arbeitsplätze
Gebäudeerhaltung (Hauswerkstätten)	16 Arbeitsplätze
Anstaltsküche	13 Arbeitsplätze
Beamtenküche	8 Arbeitsplätze

Werkstätten	
Tischlerei	7-10 Arbeitsplätze
Schlosserei	7-10 Arbeitsplätze
Handwerkbetrieb (inkl. Textil u. Printshop)	30 Arbeitsplätze
Buchbinderei	6 Arbeitsplätze
4 Unternehmerbetriebe	115 Arbeitsplätze

Ausbildung	
Metallbearbeiter	22 Ausbildungsplätze

Computerführerschein	30 Ausbildungsplätze
Deutschkurs	12-15 Ausbildungsplätze

Außenbetriebe	
Gärtnerei	8-11 Arbeitsplätze
Ökonomie	8-11 Arbeitsplätze

In den folgenden Betrieben können auch private Personen und Firmen einkaufen oder Gegenstände anfertigen lassen:

JAILSHOP

Die unter www.jailshop.at angebotenen Produkte, darunter Wetterhähne, Uhren, Schlüsselanhänger, Kosmetiktaschen, usw. werden aktuell in siebzehn Justizanstalten gefertigt. Koordiniert wird der Shop von der Justizanstalt Salzburg aus. Dort befindet sich auch das Kundenzentrum, wo die Bestellungen administriert werden, Anfragen von Kunden*innen entgegengenommen und dementsprechend weitergeleitet werden.

Wer im Webshop jailshop.at einkauft, erwirbt ein Produkt aus heimischer Produktion, das in handwerklicher Detailarbeit erzeugt wird und genau den Menschen hilft, die es hergestellt haben. Bei allen Produkten handelt es sich um Unikate.

Neben dem Vertrieb der in den Justizanstalten gefertigten Produkten informiert der Jailshop auch über den Strafvollzug, zeigt Interviews involvierter und engagierter Personen und klärt über Hintergründe im Vollzug auf. Auch die Justizanstalt Sonnberg verkauft Produkte im Jailshop.

GÄRTNEREI

In der Gärtnerei werden auf einer Fläche von ca. einem Hektar Gemüse und Salate angebaut. Im Durchschnitt werden jährlich zw. 20 – 30 Tonnen an Gemüse und Salaten geerntet, welche direkt in

die Küchen geliefert und verarbeitet werden. Überdies werden im Frühjahr Blumen und Setzlinge (vorwiegend an Bedienstete) verkauft.



TISCHLEREI

In der Tischlerei werden Arbeiten für die eigene Justizanstalt und andere Dienststellen, für Mitarbeiter der Justizanstalten und private Auftraggeber durchgeführt. So erzeugt die Tischlerei Möbel nach individuellen Wünschen und Plänen und repariert beschädigte Möbel.



SCHLOSSEREI

Die Schlosserei übernimmt Stahlbau-, Schmiede- sowie Bauspenglerarbeiten.



TEXTILBETRIEB

Der Textilbetrieb erledigt sämtliche Näharbeiten, tapeziert Möbel und übernimmt bei Bedarf Arbeiten für den Häftlingsunterstützungsverein. In diesem Betrieb ist auch ein kleiner Printshop eingerichtet, in welchem vorwiegend T-Shirts bedruckt werden.



BUCHBINDEREI

Die Buchbinderei bindet lose Blätter, Zeitschriften, Fotoalben, etc. zu Büchern und repariert alte Bücher. Daneben erfolgt auch noch das Prägen von Schriften, das Herstellen von Umschlägen und Kartonagen u. a. Auch können hier Diplomarbeiten oder andere wissenschaftliche Arbeiten für die Abgabe gebunden werden.

PFERDEEINSTELLBETRIEB



Beginnend ab Dezember 2004, werden in der Ökonomie der Justizanstalt Sonnberg Pferdeeinstellplätze angeboten. Anfangs waren die Pferde noch gemeinsam mit Schafen, Rindern sowie mit Schweinen eingestell, später gesellten sich noch bis zu drei Hängebauchschweine dazu. Die für die Einstellung der Pferde erforderlichen Umbauarbeiten sowie die Erhaltung der Stall- und Einstellplätze wurde und wird in Eigenregie mit den Strafgefangenen durchgeführt.

Bis zum Jahr 2014 wurden auf den Feldern, die zum Anwesen gehören, Ackerbau betrieben und der Ertrag größtenteils für die Viehzucht in der Ökonomie verwendet, nun ist die Landwirtschaft verpachtet.

Zurzeit werden 21 Pferde und 2 Ponys im Stall und auf den Koppelwiesen betreut. Das tägliche Füttern, Ausmisten, der Koppelgang sowie das Reinigen der Hufe wird von den Strafgefangenen erledigt. Bis zu 9 Insassen sind täglich eingeteilt, um sich um das Wohlergehen der Pferde zu kümmern. Im österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug ist diese Art der Pferdeeinstellung einzigartig.

War anfangs nur angedacht, Pensionspferde einzustellen, so beherbergt die Justizanstalt Sonnberg mittlerweile auch aktive Reitpferde, mit welchen auf dem am Anstaltsgelände befindlichen Sandplatz logiert bzw. trainiert oder eben nur ausgeritten werden kann.

Bislang waren in Summe 90 Pferde in der Ökonomie der Justizanstalt Sonnberg zu Gast und haben hier einen Teil ihres Lebens oder den Lebensabend verbracht.

UNTERNEHMERBETRIEBE

Die Unternehmerbetriebe übernehmen Arbeiten für Firmen auch in größerem Umfang. Die Justizanstalt stellt die Räume und Arbeitskräfte und die Unternehmen die Maschinen und Materialien zur Verfügung. Die Insassen sortieren, verpacken, erzeugen, zerlegen, bauen zusammen, kuvertieren, bearbeiten - ganz nach dem Wunsch der Kunden. In diesen Betrieben werden anzahlmäßig die meisten Strafgefangenen (ca. 120) beschäftigt.



WÄSCHEREI



In der Wäscherei (die 2025 erneuert und vergrößert wurde) wird die gesamte Anstaltswäsche von Insassen gewaschen, gebügelt und wieder an die betreffenden Stellen verteilt.

GEBÄUDEERHALTUNG

Die Betriebe der Gebäudeerhaltung sorgen für die Durchführung der gebäudeerhaltenden Maßnahmen. Der Elektroinstallationsbetrieb führt sämtliche elektrischen Arbeiten und Wartungen durch. Der Installateur- und Maurerbetrieb erledigt im Wesentlichen alle kleineren Instandhaltungsarbeiten, aber auch Umbauten werden in Eigenregie durchgeführt. Der Tätigkeitsbereich umfasst die Instandhaltung

der elektrischen Versorgung und sämtlicher technischer Sicherheitsausstattungen, Wasser- und Heizungsversorgung, sowie Maurer- und Malerarbeiten. Weiters besteht auch die Möglichkeit, Insassen, die als Freigänger eingeteilt sind (nur gewisse Deliktgruppen mit kürzeren Strafzeiten), für Bau-Hilfsarbeiten auch außerhalb der Anstalt zu beschäftigen.

BERUFSAUSBILDUNG

In der Justizanstalt Sonnberg wird seit dem Jahr 1990 die Berufsausbildung zum Metallbearbeiter (früher Stahlbauschlosser) in Form einer Facharbeiterintensivausbildung durchgeführt. Bis zum Jahr 2002 dauerte die Ausbildung durchgehend 12 Monate, danach wurde die Dauer der Ausbildung auf 16 Monate erhöht und auf ein modulares System umgestellt. Der Vorteil in der Umstellung auf ein modulares System liegt vor allem darin, dass trotz Erhöhung der Ausbildungszeit auf 16 Monate, in fünf- bis sechsmonatigen Zyklen neue Teilnehmer in die Ausbildung einsteigen können und dadurch einer wesentlich höheren Anzahl an Strafgefangenen (gegenüber der 12 Monate dauernden Ausbildung) die Möglichkeit zur Ausbildung geboten werden kann. Daraus resultierend werden permanent drei Module in unterschiedlichen Ausbildungsgraden unterrichtet und findet auch in fünf- bis sechsmonatigen Zyklen eine Lehrabschlussprüfung statt. Aufgrund der Tatsache, dass die theoretischen Inhalte nur von einem Lehrbeauftragten vermittelt werden, ist die Ausbildung grundsätzlich für 18 Teilnehmer konzipiert. Da aber von einem Großteil der Strafgefangenen die Ausbildung oftmals schon nach wenigen Tagen/Wochen abgebrochen wird, befinden sich oftmals bis zu 24 Strafgefangene in der Ausbildung.

Auch der europäische Computerführerschein (ECDL) sowie Deutsch- und Mathematikurse werden angeboten.

Da der überwiegende Teil der Insassen ungelernt ist bzw. über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, liegt es primär am Betriebsleiter, den Insassen die notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, sowie eine Gewöhnung an eine regelmäßige Arbeit zu erreichen. Um den Wert der Arbeit zu verdeutlichen, wird den beschäftigten Insassen monatlich eine Arbeitsvergütung ausbezahlt, die zur Hälfte während der Haft zur Verfügung steht. Der Rest dient als Rücklage nach der Entlassung. Außerdem sind die Gefangenen nach der Entlassung arbeitslosenversichert.

FREIZEIT

FREIZEITANGEBOT



Die Strafgefangenen sind laut Strafvollzugsgesetz zu einer sinnvollen Verwendung ihrer Freizeit anzuhalten und anzuleiten. Ein umfangreiches und gezielt organisiertes Freizeitprogramm bietet die besten Voraussetzungen für ein gutes Anstaltsklima. Es hilft Spannungen und Aggressionen abzubauen und stellt zugleich eine wichtige Grundlage für pädagogische Einflussnahmen dar. Eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung schafft demnach auch zusätzlich ein mehr an Sicherheit. Freizeitangebote sind z.B.:

- Rundfunk und Fernsehempfang
- Künstlerische und unterhaltende Veranstaltungen (Theatergruppen, Diavorträge u.a.)
- Den Schwerpunkt bilden die vielen Sportmöglichkeiten wie
- Fußball,
- Volleyball,
- Tischtennis
- Gymnastik,
- Jogging und Fitnessräume
- Kurse in der Freizeit
- Arbeitstherapeutische Einrichtungen (wie Bastelgruppe)
- Einrichtung einer Gefangenenbibliothek
- Nutzung des Lernzentrums

BIBLIOTHEK

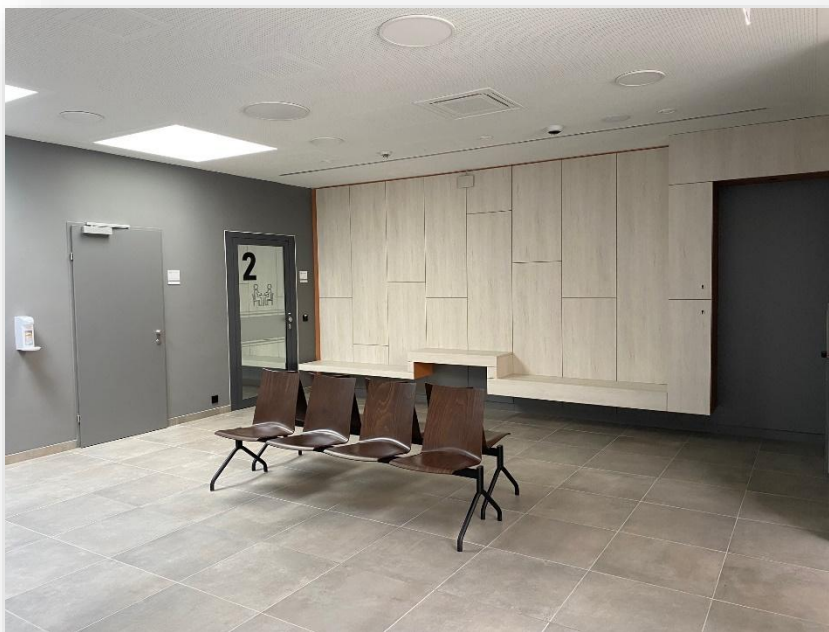
Das Vorhandensein einer Bücherei bedingt der Auftrag zur erzieherischen Betreuung. In jeder Anstalt zum Vollzug von Freiheitsstrafen ist eine Bücherei einzurichten, aus der die Strafgefangenen Bücher und Zeitschriften entleihen können. Bei der Ausstattung der Büchereien ist auf den Standard öffentlicher Büchereien Bedacht zu nehmen. Auch andere Medien (Filme oder Tonträger) und Spiele können entlehnt werden.

In der Anstaltsbibliothek der Justizanstalt Sonnberg steht folgende Ausstattung zur Verfügung:

Printmedien	7156
Spiele	180
Audiovisuelle-Medien (Filme)	500

BESUCH

In der Justizanstalt Sonnberg gibt es mehrere Varianten von Insassenbesuchen. Besuche sind wichtig, um persönliche Bindungen außerhalb des Strafvollzugs aufrecht zu erhalten und sind ein wichtiger Aspekt der Resozialisierung. Nebenbei können Besuche von Angehörigen entlastend wirken und somit sekundär auch die Sicherheit in der Justizanstalt erhöhen, indem der sozialen Isolation entgegen gewirkt wird.



Innerhalb der in der Hausordnung festgelegten Besuchszeiten haben Insass:innen das Recht, so oft und so lange mit vertretbarem Aufwand abgewickelt werden kann Besuch zu empfangen. Das Mindestmaß für Besuchsempfang ist eine halbe Stunde pro Woche mit einer Verlängerung auf 1 Stunde alle 6 Wochen. Haben Besucher einen langen Anreiseweg oder erhält ein:eine Insass:in nur selten Besuch, ist die Besuchszeit angemessen zu verlängern. Personen unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener Insass:innen besuchen. Die Justizanstalten

sind verpflichtet, die Besuchszeiten an mind. 4 Wochentagen, davon einmal am Abend oder am Wochenende, festzulegen.

Folgende Varianten von Besuchen werden in der JA Sonnberg durchgeführt:

Glasbesuch

Grundsätzlich ist der Besuch in Form des „Glasbesuchs“ durchzuführen, d.h. mit einer Glastrennwand und Gegensprechanlage. Dies dient in erster Linie der Sicherheit, da damit kein Schmuggel von Gegenständen möglich ist.

Tischbesuch

Wenn keine Sicherheitsbedenken bestehen, kann der Besuch auch ohne physische Barrieren angeboten und auf die Überwachung verzichtet werden („Tischbesuch“), ein Recht darauf besteht aber nicht. Bestehen keine Bedenken in Bezug auf Schmuggel oder andere Gefahren wie etwa Attacken auf Besucher, so wird Tischbesuch grundsätzlich gewährt.



Langzeitbesuch

Familienbesuche, auch als Langzeitbesuche bezeichnet, sollen in erster Linie der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen und sind für die Vorbereitung des Lebens in Freiheit und für die Wiedereingliederung der Strafgefangenen in die Gesellschaft von hoher Bedeutung. In erster Linie soll also der Entfremdung in sozialen Bindungen (etwa von Ehe- und Lebenspartnern, Kindern, Angehörigen, Freunden) durch häufigere und längere Besuche, bis hin zu gemeinsamen Übernachtungen, in wohnlich entgegengewirkt werden. Die Familienbesuche definieren sich im Wesentlichen durch die intensive persönliche Aussprache zwischen Angehörigen, eine begrenzte Teilnahme am „normalen“ Alltagsleben und der Stabilisierung des gesamten sozialen Umfelds (also auch Großeltern, Freunde etc.). Zur Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen ist auch die Aufrechterhaltung des Intimkontaktes zu zählen. Im 2024 errichteten Besucherzentrum sind 2 Räume für diesen Zweck eingerichtet, die auch seitens dem FTZ Göllersdorf genutzt werden können.

Videotelefonie

Eine sehr moderne Form des „Besuchs“ ist die Videotelefonie. Die Justizanstalt Sonnberg verfügt über 4 Kojen in denen so eine Videotelefonie abgehalten werden kann. Das Angebot wird sehr rege genutzt, gerade von Insassen, deren Besucher ansonsten weite Anreisewege haben oder sich im Ausland befinden.

WACHZIMMER

Im Wachzimmer führt der Wachzimmerkommandant während des Tagdienstes den gesamten Dienstbetrieb. Hier erfolgen die Koordinierung des Parteienverkehrs, die Koordinierung der Vorführungen



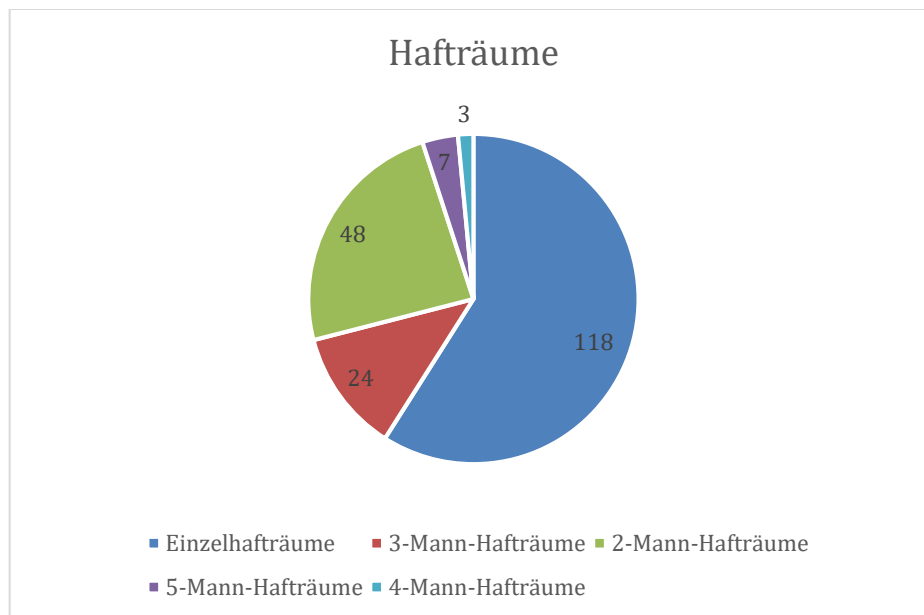
innerhalb der Justizanstalt, die zeitgerechte Abfertigung der Ausführungen und Überstellungen der Insassen, die Identitätskontrolle der die Anstalt betreffenden Personen, sowie die Überwachung der Durchsicherung der die Anstalt verlassenden und in diese zurückkehrenden Insassen. Weiters befindet

sich im Wachzimmer die Sicherheitszentrale, von wo aus mittels Videoüberwachung / Brandmeldezentrale / Mauersicherung der gesamte Anstaltsbereich überwacht werden kann. Zusätzlich leitet der

Wachzimmerkommandant im Alarmfall den Einsatz, bis er vom zuständigen Einsatzleiter abgelöst wird.

TRAKT

Durch den im Jahr 2005 fertig gestellten Haftraumzubau verfügt die Justizanstalt Sonnberg über eine Belagsmöglichkeit für 352 Insassen. Es stehen nunmehr insgesamt zur Verfügung:



118	Einzelhafträume
24	3-Mann-Hafträume
48	2-Mann-Hafträume
7	5-Mann-Hafträume
3	4-Mann-Hafträume

Freigängerhaus mit

7	2-Mann-Hafträume
---	------------------

1	3-Mann-Haftraum
---	-----------------

Die Abteilungskommandanten führen die Aufsicht in den Gefangenenabteilungen und haben vor allem für die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Abteilungen sowie die Betreuung der Insassen Sorge zu tragen. Der Traktkommandant untersteht dem Justizwachkommandanten und führt die Aufsicht über die Abteilungs-kommandanten seines Traktes.

Derzeit ist im Obergeschoß eine so genannte „Drogenfreie Abteilung“ untergebracht. Mit der Installation einer Drogenfreien Abteilung gelang eine Verbesserung der lebensweltlichen Bedingungen und Beziehungen von Insassen untereinander und in Interaktion mit den Bediensteten. Die hierbei erzielten pädagogischen Effekte sind auch in präventiver Hinsicht wirksam.

Im Erdgeschoß sind vor allem Insassen mit Drogenproblemen, die bei Bedarf in eine Therapie oder in ein Substitutionsprogramm kommen oder auf Grund der Verurteilung nicht in der drogenfreien Abteilung untergebracht werden können. Im Altbau (Schlossgebäude) befinden sich die „Freigänger“ (arbeiten ohne Bewachung außerhalb der Anstalt) und jene Insassen, die nur mehr einen kurzen Strafrest zu verbüßen haben und daher auf die Entlassung vorbereitet werden.

In der Krankenabteilung visitieren in regelmäßigen Abständen ein praktischer Arzt, ein Zahnarzt und ein Psychiater die Patienten. In dringenden und besonderen Fällen werden die Insassen zu den entsprechenden (Fach-)Ärzten ausgeführt.



Im Jahr 2004 wurden auch die neu adaptierten „Freigängerhäuser“ eröffnet. In diesen Häusern vor der Justizanstalt, welche für 17 Insassen Platz bieten, sind die Freigeher (Insassen die außerhalb der Anstalt ohne Bewachung arbeiten) für ihre Verpflegung bzw.

für sich selbst zuständig. Sie dürfen mittels biometrischer Erkennung (über Handlesegerät) das Haus zur Arbeit verlassen und werden auch zu einer gewissen Selbstständigkeit erzogen.

DIE EINSATZGRUPPE



In der Justizanstalt Sonnberg gibt es eine Einsatzgruppe, die aus 25 Beamten besteht, die sich einer mehrwöchigen Spezialausbildung in Einsatztaktik, Griff- und Abführtechniken sowie der Ausbildung am Rettungsmehrzweckstock (RMS) und Teleskopeinsatzstock (TES) unterzogen haben.

Die Ausbildung der Einsatzgruppenmitglieder erfolgt nach den neuesten Erkenntnissen und Standards in den Bereichen:

- Anwendung einsatzbezogener Körperkraft
- Waffentechnik
- Einsatztaktik
- ausgewählte Schwerpunkte aus den humanwissenschaftlichen Fächern der Justizwachgrundausbildung

Trainiert und weitergebildet werden diese Beamten einmal wöchentlich von Einsatztrainern, die sich zusätzlich einer mehrwöchigen Ausbildung unterzogen haben. Die Einsatztrainer nehmen jährlich an verpflichtenden Fortbildungen teil um den qualitativ hochwertigen Ausbildungsstandard gewährleisten zu können. Weiters gehören dieser Gruppe Beamte mit Schießlehrer-, Erstsprecher-, sowie mit einer Sanitätsausbildung an. Die Teilnahme in der Einsatzgruppe ist freiwillig und unentgeltlich.



Die Einsatzgruppe wurde eingerichtet, um im Bedarfsfall Konflikte zu lösen, die in einer Justizanstalt auftreten können und nicht anders als mit der Ausübung des unmittelbaren Zwanges (Einsatz von Körperkraft) oder dem Einsatz von Waffen beseitigt werden können. Weiters werden von der Einsatzgruppe sicherheitsrelevante Ausführungen, Vorführungen oder Durchsuchungen durchgeführt.

AUSRÜSTUNG DER JUSTIZWACHE

Bewaffnung

Der Justizwache stehen generell zwei Arten von Waffen zur Verfügung: Jene, die von den Beamten während ihrer Dienstzeit ständig getragen werden (Primärwaffen), und jene, deren Einsatz vom Anstaltsleiter oder dem zuständigen Inspektionsdienst angeordnet werden muss.

Zu der ersten Kategorie zählen der der Rettungsmehrzweckstock (RMS) oder alternativ der Teleskopschusswaffe (TES) und der Pfefferspray MK-3. Während des Nachtdienstes und gegebenenfalls auch bei Ausföhrungen tragen die Beamten zusätzlich die Dienstpistole Glock 17 bei sich. In die Kategorie jener Waffen, deren Einsatz ausdrücklich angeordnet werden muss, fallen unter anderem das Steyr AUG A3 9mm als Langwaffe, das Tränengasgewehr, der Tränengaszerstäuber und der Pfefferspray OJ 400a. Tränengasgewehr und der Tränengaszerstäuber wurden seit 2008 weitgehend durch Pfefferspray – Modell OJ 400a – ersetzt.



Glock 17

Zusätzlich ist auch der Einsatz der Elektroschockpistole Taser in den österreichischen Justizanstalten nach Anordnung durch den Anstaltsleiter zulässig. Kurzzeitig war vom 10. November 2004 bis zum 20. Februar 2008 der Gebrauch dieser Waffe zunächst erlaubt worden, nach massiven Protesten stellte die Bundesministerin für Justiz den Gebrauch des Tasers allerdings wieder ein. Erst ab Juni 2009 erlaubte die neue Justizministerin Claudia Bandion-Ortner wieder den Einsatz des Tasers unter besonders strengen Voraussetzungen.



Taser X2

2018 hat die Justizwache das neuere Modell Taser X2 erhalten, das nach abgeschlossener Ausbildung von speziell geschulten Beamten eingesetzt werden darf.

Schutzausrüstung



Die Mitglieder der Justizwacheeinsatzgruppe sind mit zusätzlich zum Rettungsmehrzweckstock noch mit Schlag und Stichschutzwesten, Schutzschilden und -helmen ausgerüstet, um im Bedarfsfall zusätzlich geschützt vorgehen zu können. Weiters gibt es taktische Überziehwesten, Drohnenabwehrpistolen, Teleskopeinsatzstöcke und ballistische Schutzwesten.

DER WAFFENWART

Der Waffenwart hat die in der Justizanstalt Sonnberg vorhandenen Waffen zu kontrollieren, die Waffenverzeichnisse zu führen, Reparaturen an Waffen durchzuführen und das Übungsschießen zu beaufsichtigen. In der Justizanstalt Sonnberg werden als Waffen (vorwiegend nur bei Bedarf) Sturmge-
wehr 88, Pistole Glock 17, TES (Teleskopeinsatzstock) Elektroschockpistole Taser X2 und Pfeffer-
spray geführt.

BETREUUNG

„Nicht die Person oder die Persönlichkeit eines Menschen kann man ändern, jedoch das Verhalten!“

Ein wertschätzender Umgang mit den Insassen, eine Verbesserung der sozialen Kompetenzen, die Förderung ihrer Stärken und Fähigkeiten sowie die Wahrnehmung und das beständige Arbeiten an ihren Schwächen, dem Umgang mit Konflikten, Selbstwert und Beziehungen ist das Anliegen der Justizanstalt Sonnberg.

Resozialisierung wird nicht durch „Wegsperrern“ erreicht, wohl aber durch Training von Verhalten und Auseinandersetzung mit sich selbst gefördert. Dies ist unser Ziel. Es geht nicht darum die Delikte bzw. Taten der Insassen zu entschuldigen oder ihnen das Leben durch Betreuung zu erleichtern. Therapie ist meist nicht angenehm, sondern oft sehr schmerzlich und belastend. Nur durch Auseinandersetzung der Insassen mit ihren Delikten im Rahmen der Psychotherapie und vor allem auch durch den menschlichen Umgang untereinander, aber auch mit allen in der Justizanstalt tätigen Vollzugsbediensteten im Rahmen von Gesprächs- und Freizeitgruppen kann Resozialisierung gefördert werden.

Auf Grund eines erhöhten Bedarfs an zielgruppenspezifischen Betreuungs- und Therapieangeboten (durch eine steigende Anzahl von Sexualdelinquenten u.a.), ging die Anstaltsleitung dazu über, vermehrt psychosoziale und psychotherapeutische Ressourcen zuzukaufen. In der Justizanstalt gibt es folgende Betreuungsangebote:

- Deliktbearbeitungsgruppen der Sexualdelinquenten
- Gruppe Antigewalttraining - Auseinandersetzung mit der Impulskontrolle (gewalttätiges Verhalten und Alternativstrategien) gemeinsam mit der Männerberatung Wien
- Drogengruppen - Auseinandersetzung mit dem Drogenkonsum und der Drogensucht (Drogenbasisgruppe und bei erfolgreicher Absolvierung und langer Drogen- und Medikamentenfreiheit in der Folge Drogen-Elitegruppe bis zum Therapiefreigang zur Einzeltherapie)
- Alkoholmodul – Sensibilisierung auf Alkoholkonsum
- Group Counselling – erzieherische Betreuung durch Gruppengespräche
- Kochgruppe, Schachgruppe, Sportgruppen/Krafttraining
- Einzeltherapien durch externe Therapeuten in und außerhalb der Anstalt

Weitere Angebote werden in unregelmäßigen Abständen, bei Bedarf und Ressourcen vom Sozialen Dienst oder Psychologischen Dienst angeboten: Alltagsbewältigung, Psychoedukative Gruppe, Soziale Kompetenzgruppe, Selbsterfahrungsgruppe, Täterhandbuchgruppe, Spiele- und andere Freizeitgruppen uvm.

ANSTALTSSEELSORGE

Jeder Strafgefangene hat das Recht, in der Anstalt am gemeinschaftlichen Gottesdienst und an anderen gemeinsamen religiösen Veranstaltungen teilzunehmen und Heilmittel sowie den Zuspruch eines an der Anstalt bestellten oder zugelassenen Seelsorgers zu empfangen.

SOZIALER DIENST

Insassen einer Justizanstalt werden vom Sozialen Dienst in allen (fremden)- rechtlichen, finanziellen und psychosozialen Angelegenheiten betreut und beraten. Außerdem sind sie im Rahmen der sozialen Betreuung und Beratung darin anzuleiten und zu motivieren, Beziehungen zu ihren Angehörigen zu pflegen, für die Betreuung ihres Vermögens Vorsorge zu treffen und sich im Zuge der Entlassungsvorbereitung um Unterkunft und finanzielle Absicherung/Arbeit zu bemühen.

Der Soziale Dienst überprüft durch Kontaktaufnahme mit den Angehörigen inwiefern zu erwarten ist, dass das vorhandene soziale Netz die Strafgefangenen günstig beeinflusst und ihr späteres Fortkommen fördert und unterstützt die darauf gerichteten Bemühungen der Insassen und der Angehörigen.

Der Soziale Dienst wirkt bei der Erstellung des Vollzugsplanes mit und verfasst professionelle, zeitnah überprüfte Stellungnahmen zum Zweck der Klassifizierungen, der Vollzugsortänderungen, der bedingten Entlassungen sowie für die Entscheidungsfindungen bei freiheitsbezogenen Lockerungsmaßnahmen.

MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes nehmen in einer beratenden Funktion regelmäßig an der Teambesprechung, an der Morgenbesprechung, an Fachteams, am Zugangsrapport, bei der Clearing-Vorbesprechung und beim Clearing mit dem Vollzugsgericht sowie an der Anhörung zur Bedingten Entlassung teil.

Im Rahmen der sozialarbeiterischen Beratung und Betreuung hat der Soziale Dienst noch folgende Aufgaben:

- Sozialanamnese
- Organisation von und Teilnahme an Familien- und HelferInnenkonferenzen

- Vorbereitung, Organisation, Absolvierung und Nachbereitung von Sozialbesuchen, Sozialausgängen und Gruppenausgängen sowie Verfassen von entsprechenden Berichten
- Erhebung und zeitnahe Überprüfung sozialer Kontakte sowie regelmäßige Gespräche mit Angehörigen
- Krisenintervention
- Erhebung Langzeitbesuche
- Unterstützung bei diversen Anträgen (Verfahrenshilfe, ArbeitnehmerInnenveranlagung, ...)
- Verfassen von Aktenvermerken und Sozialberichten
- Erhebung von Wohnbestätigungen für Vollzugslockerungen
- Vernetzung mit diversen Kooperationspartnern: Jugendämter, Standesämter, Gerichte, Bezirkshauptmannschaften, Sozialämter und –zentren, MA35, BFA, BBU, Polizei, Gewaltschutzzentren, Kinderschutzeinrichtungen, WGs für Kinder, (betreute) Wohneinrichtungen, Krankenhäuser, Botschaften, Rechtsvertretungen, Erwachsenenvertretung, Verein Neustart (BWH, EüH, HEH, UAB), Erwachsenenbildungseinrichtungen, Bestattungsunternehmen, Krankenkassen, Pensionsversicherungsanstalten, Drogeneinrichtungen (SHH, Grüner Kreis, Zukunftsschmiede,...), AMS, Banken, Versicherungen, Finanzämter, Schuldnerberatung, Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz, Jugendcoaching, andere Justizanstalten,...
- Dokumentation (Personalakt, IVV, eVM)
- Öffentlichkeitsarbeit (Regionalteam, ...)
- Austausch und Zusammenarbeit mit allen justizinternen Berufsgruppen (Psychologischer Dienst, Vollzugsstelle, JustizwachebeamtenInnen,...)
- Einschulung und Anleitung von Zivildienern, PraktikantInnen, RundläuferInnen, JustizwachebeamtenInnen in Ausbildung

Im Zuge ihrer Tätigkeit orientieren sich die MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes stets am Leitbild der Sozialen Arbeit im Strafvollzug.

„Sozialarbeit im Strafvollzug leistet Dienste an der Gesellschaft und ist überzeugt von Entwicklungs- und Veränderungsmöglichkeiten jedes/r Einzelnen und der Gesellschaft. Sie ermöglicht als Menschenrechtsprofession Hilfe zur Selbsthilfe und achtet dabei auf Menschenwürde, Inklusion, Autonomie, Selbstbestimmung und Toleranz.“

Sozialarbeit im Strafvollzug basiert auf gesetzlichen Grundlagen und zeichnet sich aus durch:

- Professionelle Gesprächsführung
- Fachwissen
- Multiprofessionelle Vernetzung

Sie garantiert einen respektvollen und vorurteilsfreien Umgang mit Menschen. Sozialarbeit leistet durch systematisches, sozial-diagnostisches, lösungs- und ressourcenorientiertes Arbeiten einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zur Kriminalprävention.

ÄRZTLICHER DIENST

Der ärztliche Dienst hat für die Gesundheit der Insassen umfassend Sorge zu tragen. Dies beinhaltet beispielsweise auch die Beiziehung eines anderen Arztes, die aus gesundheitlichen Gründen notwendige Überstellung in eine andere Anstalt, die Beratung in medizinischen, ernährungswissenschaftlichen und hygienischen Fragen u.a.

PSYCHIATRISCHER DIENST

Dem psychiatrischen Dienst obliegt die psychiatrische Betreuung der (unter anderem zum Teil drogensüchtigen und selbstmordgefährdeten) Insassen. Er hat gemeinsam mit dem ärztlichen Leiter für die Gesundheit der Insassen Sorge zu tragen.

PSYCHOLOGISCHER DIENST

Der psychologische Dienst hat bei der Erstellung des Vollzugsplanes, den Stellungnahmen zur Klassifizierung und vorzeitigen Entlassung sowie der Entscheidung über die Gewährung von Vollzugslockerungen mitzuwirken. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Mitwirkung an Kriseninterventionen sowie an Einzel- und Gruppentherapien.

Der Psychologische Dienst ist auch für die Organisation und Koordination und (Rechnungs-)Kontrolle von Therapien externer Therapeuten zuständig. Einige Gruppen werden in Eigenregie gestaltet (u.a. Psychoedukatives Alkoholmodul, Anti-Gewaltgruppe für Sexualstraftäter, PSYBEG). Aktuell sind in der Justizanstalt Sonnberg 8 Therapeuten der Männerberatung Wien und Herr Mag. Adametz (FH) beschäftigt, wir arbeiten aber auch mit weiteren (fremdsprachigen) Therapeuten der Männerberatung Wien im Rahmen des Freiganges zusammen.

Ansonsten leistet der Psychologische Dienst noch folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei Morgenbesprechungen, Fachteams, Zugangsrapporte, Clearing-Vorbereitungen und andere Teams

- Stellungnahmen zur Bedingten Entlassung, zur Lockerungsprognose, bei Klassifizierungen, bei Vollzugsortsänderungen und bei besonderen psychischen Auffälligkeiten einzelner Insassen
- Abstimmung und Informationsaustausch mit externen Therapeuten und Therapeutinnen über Fortgang und Entwicklung in der Therapie (Therapieevaluation)
- Interdisziplinäre Organisations- und Abstimmungstätigkeiten (Therapieverträge und – freigänge, Fallbesprechungen, Familienkonferenzen u.a.)
- Insassenkontakte (Explorationen, Betreuungsgespräche, Informations- und Motivationsgespräche, Gutachtenbesprechungen und sonstige andere individuelle Interventionen (Skillstraining, Entspannungstechniken uvm.))
- Suizidabklärungen (VISCI-Einschätzungen) und Kriseninterventionen (auch auf Ansuchen der KollegInnen)
- Meldungen an die BEST und Besprechung von Gutachten (BEST u.a.) mit den Insassen
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Vollzugsplänen (Planung und Durchführung der Interventionen u. Behandlungen)
- Gespräche und Informationen mit JWB in Ausbildung, RundläuferInnen und PraktikantInnen
- Psychologische Diagnostik (Prognoseverfahren, klinisch-psychologische Testungen und strukturierte Interviews)
- Mitwirkung bei der Entlassungsvorbereitung (Nachbetreuung, Therapie, Auflagen...)
- Abstimmung und Informationsaustausch im multiprofessionellen Team bei problematischen Insassen im Vollzug
- Dokumentation in der IVV und eVM

DER VOLLZUGSBEREICH

Der Vollzugsleiter ist vor allem für die Vollziehung der von den Gerichten und von Finanz- oder anderen Verwaltungsbehörden ausgesprochenen freiheitsentziehenden Strafen und Maßnahmen verantwortlich.

ALLGEMEINE VOLLZUGSANGELEGENHEITEN

Zu den allgemeinen Vollzugsangelegenheiten zählen beispielsweise die Aufnahme und Entlassung, das Führen der Personalakten, die Strafzeitberechnung, die Administration und Dokumentation aller die Insassen betreffenden Vorgänge, die Abwicklung des Schriftverkehrs mit Gerichten und anderen Behörden, die Vorbereitung der Entscheidungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung, der bedingten Entlassung und der Begnadigung sowie die Bearbeitung von Ansuchen und Beschwerden an den Anstaltsleiter.

ORDNUNGSSTRAFVERFAHREN

Zum Bereich Ordnungsstrafverfahren gehören unter anderem die Durchführung von Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten, die Anordnung und Überwachung des Vollzuges von Ordnungsstrafen und die Veranlassung der gerichtlichen Verfolgung von mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen eines Insassen.

MAGAZIN

Der Bereich des Magazins beinhaltet die gesetzeskonforme und vorschriftsgemäße Übernahme, Aufbewahrung und Ausfolgung von Verwahrnissen (Zivilkleider, Urkunden und Wertgegenstände u. a.) von Insassen samt deren pfleglichen Behandlung sowie die Gewährleistung eines kontrollierten, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Briefverkehrs und Paketempfanges.

DAS RECHTSBÜRO

Seit dem Jahr 2018 ist in der Justizanstalt Sonnberg ein eigenes Rechtsbüro eingerichtet, das mit einer Juristin besetzt ist. Dieses Büro spielt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der rechtskonformen und gesetzmäßigen Vollziehung in zahlreichen Bereichen des Justizvollzugs.

Das Rechtsbüro fungiert als kompetente Anlaufstelle für rechtliche Fragestellungen und unterstützt die Anstaltsleitung sowie andere Organisationseinheiten bei der Bearbeitung komplexer rechtlicher Sachverhalte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Anwendung und Einhaltung des Strafvollzugsgesetzes sowie auf der Wahrung der Rechte der Insassinnen und Insassen.

SCHWERPUNKTE

Wahrung der Rechte der Insassen

Das Rechtsbüro trägt aktiv zur Sicherstellung der Grund- und Verfahrensrechte der Insassinnen und Insassen bei. Es prüft Beschwerden, beantwortet rechtliche Anfragen und sorgt dafür, dass Maßnahmen im Vollzug rechtskonform erfolgen.

Selbstständige Bearbeitung komplexer Rechtsangelegenheiten

Die Juristin bearbeitet eigenverantwortlich und umfassend rechtlich anspruchsvolle Aufgaben in den Bereichen Wirtschaftsrecht, Strafvollzugsrecht sowie Dienstrecht. Dies umfasst etwa die Prüfung und Ausarbeitung von Bescheiden, Stellungnahmen oder Verträgen.

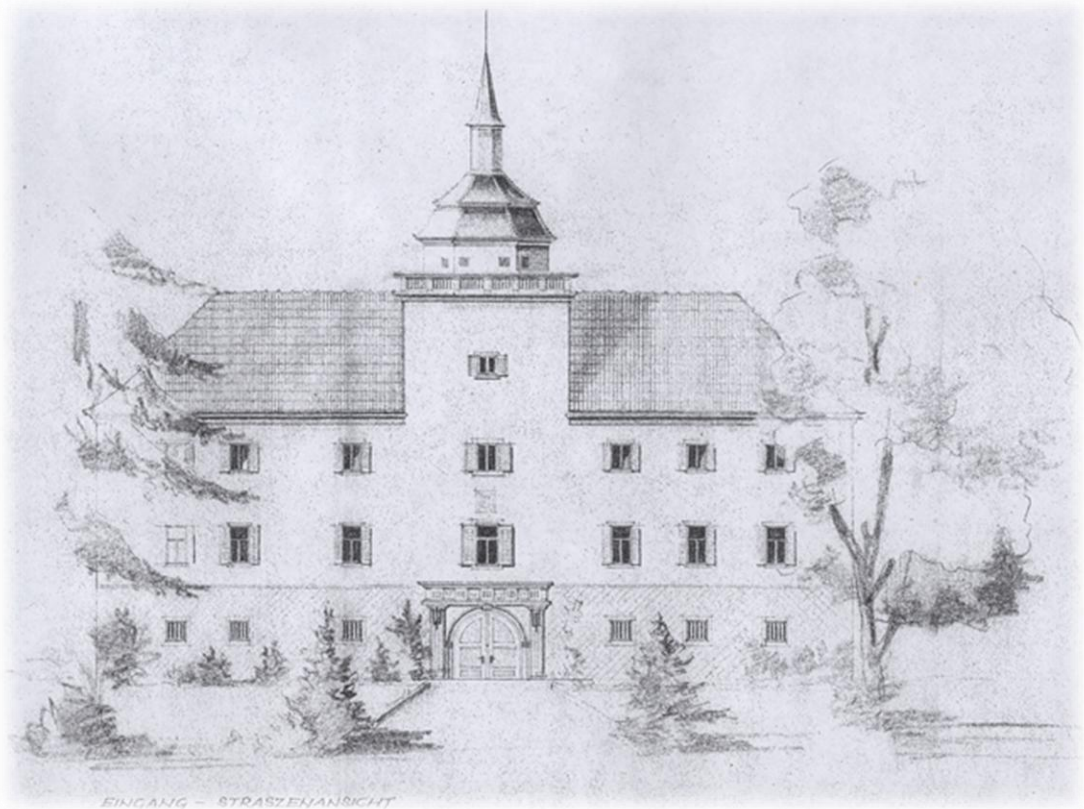
Leitung des Ordnungsstrafwesens

Ein weiterer Kernbereich ist die Leitung und rechtliche Betreuung des Ordnungsstrafwesens innerhalb der Justizanstalt. Dabei wird besonders auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und faire Verfahrensführung geachtet.

Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung

Das Rechtsbüro engagiert sich aktiv in der rechtlichen Schulung der Bediensteten. Dies schließt sowohl interne Fortbildungsmaßnahmen als auch die Anleitung und Betreuung von zugewiesenen Richteramtswärterinnen und Verwaltungspraktikantinnen ein, die im Rahmen ihrer Ausbildung Einblick in die rechtlichen Abläufe des Strafvollzugs erhalten.

Insgesamt leistet das Rechtsbüro der Justizanstalt Sonnberg einen maßgeblichen Beitrag zur rechtlichen Qualitätssicherung innerhalb der Anstalt und trägt dazu bei, die Einhaltung der Gesetze und die Weiterentwicklung einer modernen, rechtsstaatlichen Vollzugspraxis zu gewährleisten.



WIR DANKEN ALLEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN, DIE
AM ZUSTANDEKOMMEN DIESER FESTSCHRIFT MITGEWIRKT UND DA-
MIT EINEN WESENTLICHEN ANTEIL AM GELINGEN DIESES WERKES
HABEN.

